

Familienwegweiser

Unterstützung für Ihren Familienalltag



Inhalt

	Grußwort des Landrates	3
	Einführung zum Familienwegweiser	3
1.	Schwangerschaft und Geburt	4
2.	Finanzielles und Rechtliches	6
3.	Information, Beratung und Angebote	14
4.	Gesunde Entwicklung	30
5.	Familie und Beruf	38
6.	Schule	42
7.	Freizeit Sport Kultur Bildung	46
8.	Ausblick	48
	Inhaltsverzeichnis	50
	Stichwortverzeichnis	52
	Impressum	55

Grußwort des Landrates

Liebe Familien,

der Landkreis Hildesheim hat sich zum Ziel gesetzt, besonders familienfreundlich zu sein. Gemeinsam mit den Kommunen, freien Trägern und anderen Einrichtungen möchten wir die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien nachhaltig verbessern.

Mit dem Beginn des Familienlebens werden viele neue Herausforderungen auf Sie zukommen. Damit möchten wir Sie nicht alleine lassen. Der Familienwegweiser soll Ihnen einen guten Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote und Antworten auf Ihre sicherlich zahlreichen Fragestellungen geben. Entwickelt wurde der Familienwegweiser in unserem Netzwerk Frühe Hilfen, das Sie von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr Ihres Kindes informiert, berät und unterstützt.

Von „Familie werden“ bis hin zu „Familie bleiben“ reicht der Themenbogen dieser Broschüre. Sie finden darin beispielsweise Informationen zu finanziellen und rechtlichen Fragen, zum gesunden Aufwachen oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Unterstützungsleistungen des Landkreises Hildesheims.

Wie heißt es so schön: „Man muss nicht alles wissen, sondern nur wissen, wo es steht!“ Möge der Familienwegweiser und all die in ihm aufgeführten Institutionen und Einrichtungen Ihnen den Start in das Familienleben erleichtern.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und eine glückliche Zukunft in unserem Landkreis.

Hildesheim, im Juli 2023

Ihr

Bernd Lynack
Landrat



Einführung zum Familienwegweiser

Die Kapitel sind thematisch sortiert und zeitlich an die Kindesentwicklung geordnet.

In vielen Kapiteln werden aufgrund der Fülle der Informationen die Themen nur kurz beleuchtet. Bei weiterem Interesse sollen die Links zu den entsprechenden Internetseiten zum Vertiefen anregen.

Die Onlineversion der Broschüre wird turnusmäßig aktualisiert. Die Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Sollten Angebote für Familien versehentlich noch nicht aufgeführt sein, wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Hollemann

Netzwerkkoordination Frühe Hilfe

fruehe-hilfen@landkreishildesheim.de

www.landkreishildesheim.de/fruehe-hilfen

Sie finden unseren Familienwegweiser online unter

www.landkreishildesheim.de/familienwegweiser





1. Schwangerschaft und Geburt

Eine Schwangerschaft ist eine besondere und oftmals unvergessliche Zeit voller Vorfreude, Unsicherheit und auch Ängsten. Als werdende Eltern stellen sich Ihnen viele Fragen. Was es alles in der Schwangerschaft rund um die Geburt zu bedenken gibt, können Sie im nachfolgend beschriebenen Schwangerenwegweiser nachlesen.

1.1 Schwangerenwegweiser

Der Schwangerenwegweiser im "Mutterpass-Format" informiert rund um Schwangerschaft und Geburt und zeigt, wo Sie Beratung und Unterstützung bekommen können. Die Broschüre erhalten Sie bei Ihrer gynäkologischen Praxis, Ihrer Hebamme oder einer Schwangerenberatungsstelle. Alternativ können Sie den Schwangerenwegweiser unter www.landkreishildesheim.de/schwangerenwegweiser aufrufen.



Weitere Informationen zum Thema Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie auch unter:
www.hebammenverband.de/familie/links-fuer-eltern
www.familienplanung.de
und in anderen Sprachen unter
www.zanzu.de



Checkliste nach der Geburt

Gesundheit

- Wochenbettbetreuung durch Hebamme ☐
- Rückbildungskurs besuchen ☐
- Kinderarztpraxis für die U-Untersuchungen aufsuchen ☐

Beratung

- Ggfs. Schwangerenberatungsstelle aufsuchen ☐
- Ggfs. Erziehungsberatungsstelle aufsuchen ☐
- Ggfs. Begutachtung oder Bunter Kreis in Anspruch nehmen ☐

Finanzen

- Ggfs. Infotool für Familien ausprobieren ☐
- Kindergeld beantragen ☐
- Kinderfreibetrag festlegen ☐
- Ggfs. Elterngeld beantragen ☐
- Ggfs. Kinderzuschlag beantragen ☐
- Ggfs. Kinderbetreuungszuschlag beantragen ☐
- Ggfs. Beistandschaft einrichten ☐
- Ggfs. Unterhaltsvorschuss beantragen ☐
- Ggfs. ALG II beantragen ☐
- Ggfs. Sozialhilfe beantragen ☐
- Ggfs. Wohngeld beantragen ☐
- Ggfs. Eingliederungshilfe beantragen ☐
- Ggfs. Asylbewerberleistungsbezug beantragen ☐

Behörden

- Ggfs. Vaterschaftsanerkennung beurkunden ☐
- Ggfs. Sorgerechtsklärung abgeben ☐
- Ggfs. Vormundschaft verändern ☐
- Ggfs. Namensrechtberatung einholen ☐
- Krankenversicherung für das Kind abschließen ☐
- Anmeldung Standesamt ☐

Arbeitsstelle

- Ggfs. Elternzeit beanspruchen ☐
- Ggfs. Kinderbetreuung organisieren ☐

Frühe Hilfen

- Ggfs. Unterstützung in Anspruch nehmen ☐
- Ggfs. nach Angeboten googeln ☐
- Willkommensbesuch erhalten ☐
- Ggfs. welcome beanspruchen ☐
- Ggfs. Haushaltshilfe beantragen ☐

Praktische Tipps

- ... viel Ruhe und Freiräume einplanen ☐
- ... Unterstützung annehmen ☐
- ... kein Perfektionsanspruch setzen ☐
- ... ☐

Quelle: www.landkreishildesheim.de/schwangerenwegweiser



2. Finanzielles und Rechtliches

Die Herausforderung eine Familie zu gründen ist eine der größten und schönsten Entscheidungen, die zwei Menschen miteinander treffen können. Sie sollte nicht durch den Blick auf den Geldbeutel erschwert werden. Im Nachfolgenden werden Ihnen mögliche finanzielle Leistungen und deren Anlaufstellen sowie einige rechtliche Rahmenbedingungen vorgestellt.

- 2. Finanzielles und Rechtliches
- 2.1 Finanzielle Leistungen
- 2.2 Weitere finanzielle Entlastungen
- 2.3 Beratung und Unterstützung für alleinerziehende Elternteile

2.1 Finanzielle Leistungen

Um zu überprüfen, auf welche Familienleistungen Sie voraussichtlich einen Anspruch haben, kann das neue Infotool vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als erste Anlaufstelle dienen. Unter der Adresse www.infotool-familie.de finden Sie eine Anleitung sowie weitere Informationen hierzu. Gern können Sie sich auch nach der Geburt bei einer Schwangerenberatungsstelle, dem Jugendamt oder einer anderen Beratungsstelle beraten lassen. Finanzielle Unterstützungsangebote und Einrichtungen finden Sie auch grafisch auf der Familienkarte unter www.landkreishildesheim.de/familienkarte.

2.1.1 Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten zwölf Wochen nach der Entbindung) gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden, da eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

2.1.2 Kindergeld

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und beträgt 250,- € pro Kind.

Kindergeld gibt es grundsätzlich

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit. Weitere Details zum Kindergeld sind im Serviceportal „Familienwegweiser“ des Bundesfamilienministeriums abrufbar www.familienportal.de

2.1.3 Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag ist ein Freibetrag im deutschen Steuerrecht. Nach der Anmeldung des Kindes beim Standesamt werden die Daten automatisch an das zuständige Finanzamt übermittelt. Der Kinderfreibetrag wird dann ab Geburt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) bei beiden Elternteilen je zur Hälfte berücksichtigt. Eine Zustimmung zur Übertragung von Kinderfreibeträgen ist nur bei Änderungswünschen, z. B. volle Berücksichtigung des Freibetrages bei einem Elternteil notwendig und ist per Download unter www.ofd.niedersachsen.de, Suchwort „Antrag Kinderfreibetrag“ oder bei Ihrem Finanzamt erhältlich:

→ Finanzamt Hildesheim-Alfeld

Kaiserstraße 47 | 31134 Hildesheim
poststelle@fa-hi.niedersachsen.de
und
Ravenstraße 10 | 31061 Alfeld
poststelle@fa-alf.niedersachsen.de

2.1.4 Elterngeld und ElterngeldPlus

Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Das Elterngeld macht es für Mütter und Väter einfacher, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung ihres Kindes zu haben. Es besteht die Möglichkeit zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren.

Nähere Informationen finden Sie unter

www.familienportal.de, Suchbegriff „Elterngeld“. Die Elterngeldstellen beraten qualifiziert und kostenfrei zu allen Fragestellungen zur Elternzeit für Mütter und Väter.

Antragsformulare erhalten Sie auch bei Ihrer Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtverwaltung oder unter www.ms.niedersachsen.de, Suchbegriff „Antrag Elterngeld“.

→ Einwohnende der Stadt Hildesheim:

Stadt Hildesheim
Fachbereich Bürgerangelegenheiten Bürgerdienste
Wohngeldstelle/Elterngeldstelle
Markt 2 | 31134 Hildesheim
Fax: 05121 301-28 07
elterngeldstelle@stadt-hildesheim.de

→ Einwohnende aus dem Landkreis Hildesheim:

Landkreis Hildesheim
Amt für Familie
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
elterngeld@landkreishildesheim.de

2. Finanzielles und Rechtliches

2.1.5 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken, siehe www.familienportal.de.

Antragsformulare und Informationen gibt es bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit und zum Herunterladen im Internet unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de.

2.1.6 Kinderbetreuungszuschlag

Auszubildende oder Studierende, die mit eigenen Kindern unter zehn Jahren in ihrem Haushalt zusammenleben, können neben dem normalen BAföG-Satz einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen.

www.bafög.de

2.1.7 Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu bezahlen.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für die Mieterin/den Mieter einer Wohnung und bei Heimunterbringung
- als Lastenzuschuss für die Eigentümerin/den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Grundsätzlich nicht wohngeldberechtigt sind Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder XII (Sozialhilfe) erhalten. Kinder von Arbeitssuchenden und Empfängern von Sozialhilfe die ihren Lebensunterhalt (Regelsatz plus Kosten der Unterkunft) aus eigenem Einkommen (Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld) decken können, haben einen Wohngeldanspruch.

Der Wohngeldanspruch hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Zahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe des Familieneinkommens
- Höhe der Miete/Belastung

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Die entsprechenden Antragsvordrucke sowie Auskünfte erhalten Sie hier:

→ Einwohnende der Stadt Hildesheim:

Stadt Hildesheim
Fachbereich Bürgerangelegenheiten,
Bürgerdienste – Wohngeldstelle/ Elterngeldstelle
Markt 2 | 31134 Hildesheim
Fax: 05121 301-28 05
wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de

→ Einwohnende im Landkreis Hildesheim:

Landkreis Hildesheim
Amt für Familie, Team Wohngeld
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
wohngeld@landkreishildesheim.de

2.1.8 Sozialhilfebezug

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB XII zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts erhalten, sollten Sie nach der Geburt Ihren Nachwuchs bei ihrem zuständigen Sozialhilfeträger melden. Von dort werden dann die eigenen Ansprüche des Kindes geprüft.

→ Einwohnende der Stadt Hildesheim:

Stadt Hildesheim
Fachbereich Soziales und Senioren, FB 50.4
Hannoversche Straße 6 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 301-42 00
soziales@stadt-hildesheim.de

→ Einwohnende im Landkreis Hildesheim:

Landkreis Hildesheim
Sozialamt
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 309-34 31
birgit.loewensen@landkreishildesheim.de

2.1.9 Eingliederungshilfe

Falls nach der Geburt bei Ihrem Kind eine Behinderung festgestellt wird, kann Ihnen Eingliederungshilfe zustehen. Sie sollten dies nach der Feststellung ihrem örtlichen Sozialhilfeträger bekannt geben, der dann die Ansprüche des Kindes überprüfen kann.

→ Einwohnende der Stadt Hildesheim:

Stadt Hildesheim
Fachbereich Soziales und Senioren
Hannoversche Straße 6 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 301-42 00
eingliederungshilfe@stadt-hildesheim.de

→ Einwohnende im Landkreis Hildesheim:

Landkreis Hildesheim
Sozialamt
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 309-33 41
elke.wirries@landkreishildesheim.de

2.1.10 Asylbewerberleistungsbezug

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, kann mit der Geburt eines Kindes dem Kind ein eigener Bedarf zustehen.

→ Einwohnende der Stadt Hildesheim:

Stadt Hildesheim
Fachbereich Soziales und Senioren, FD 50.1.2
Hannoversche Straße 6 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 301-42 00
soziales@stadt-hildesheim.de
www.hildesheim.de/mink

→ Einwohnende im Landkreis Hildesheim:

Landkreis Hildesheim
OE 913 Migration und Integration
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 309-0
OE913Leistungssachbearbeitung@landkreishildesheim.de
www.willkommenhier.de

2.1.11 Leistungen des Jobcenters bei Arbeitslosigkeit

Beim Jobcenter Hildesheim bekommen Menschen Unterstützung, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht oder nicht ausreichend bestreiten können, jedoch in ausreichendem Maße erwerbsfähig sind. Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kunden mit dem Ziel, eine Beschäftigung aufzunehmen, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Bereich der wirtschaftlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre Angehörigen zahlt das Jobcenter, abhängig vom jeweiligen Bedarf, u. a. Bürgergeld, Beiträge zu Sozialversicherungen, die Kosten für angemessene Unterkunft und Heizung sowie Wohnungserstaussstattungen.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden ebenfalls vom Jobcenter bearbeitet. Die Kundengruppen Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Rehabilitanden und schwer behinderte Menschen werden durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut. Darüber hinaus werden interessierte Arbeitgeber durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service vom Jobcenter Hildesheim und der Agentur für Arbeit bei der Suche nach geeignetem Personal unterstützt.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Ihrem Jobcenter in
Alfeld, Gronau, Sarstedt, Bad Salzdetfurth und Hildesheim unter:

www.jobcenter-hildesheim.de

2.1.12 Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz, dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder für die ein Kinderzuschlag gezahlt wird, erhalten zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf auch folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft:

- Ein- und mehrtägige Fahrten für schulpflichtige Kinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schüler/innen,
- Zuschuss zum Mittagessen für schulpflichtige Kinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schüler/innen sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Erhalten sie Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder dem SGB XII, gibt es keine Altersbeschränkung.

Für die Leistungen an Personen, die SGB II-Leistungen empfangen, ist das Jobcenter Hildesheim zuständig. Anspruchsberechtigte von Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) sowie nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes melden den Bedarf des Kindes bei der Stadt oder dem Landkreis Hildesheim, je nachdem, wo sie ihren Wohnsitz haben.

Ein einheitlicher Vordruck steht Ihnen unter
www.landkreishildesheim.de/formulare und
www.hildesheim.de zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei den bewilligten Stellen:

Jobcenter Hildesheim
BUT-Hotline 05121 969 500
www.jobcenter-hildesheim.de

→ Einwohnende der Stadt Hildesheim:

Bildungs- und Teilhabepaket Fachbereich 50.3
Hannoversche Straße 6 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 301-43 60, -42 60, -42 61 oder -42 66

→ Einwohnende im Landkreis Hildesheim:

Amt für Familie
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 309-27 41 oder -27 42

→ Außenstelle Alfeld

Amt für Familie
Ständehausstraße 1 | 31061 Alfeld
Tel. 05181 704-84 51

2. Finanzielles und Rechtliches

2.2 Weitere finanzielle Entlastungen

Im nachfolgenden finden Sie einige lokale Unterstützungsmöglichkeiten, die Sie insbesondere bei einem schmalen Familieneinkommen unterstützen sollen das Familienleben finanziell zu meistern. Unter 3.3.1 finden Sie die Schwangerenberatungsstellen, die Ihnen bis zum 3. Lebensjahr ihres Kindes behilflich sind.

2.2.1 Hildesheimer Glückskarte

Die Hildesheimer Glückskarte können alle Kinder, die bzw. deren Eltern einen Anspruch auf Leistungen nach dem BuT haben. Sie dient als Berechtigungsnachweis für Ermäßigungen einiger ausgewählter Hildesheimer Angebote. www.hildesheim.de, Suchbegriff „Glückskarte“.

2.2.2 Soziale Einrichtungen

Auf der Familienkarte (siehe www.landkreishildesheim.de/familienkarte) finden Sie in der Rubrik Finanzen auch einige Angebote der lokalen Tafeln und soziale Kaufhäuser, wo Sie Lebensmittel und Gebrauchtkleidung erhalten können. Auf der Online-Tauschbörse vom Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) www.zah-tauschboerse.de kann man Sachen verschenken, suchen oder tauschen. Basare für Kleidung, Spielzeug usw., die meist in Schulen und Kindertagesstätten stattfinden, bieten eine gute Gelegenheit, Kleidung, der Ihre Kinder entwachsen sind sowie abgelegte Spielsachen zu verkaufen und günstig Secondhandware wieder einzukaufen.

2.2.3 Stiftungen

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Im nachfolgenden sind einige Stiftungen genannt, die für Familien von Interesse sein könnten:

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Sie erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern soll. www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Die Viktoria-Luise-Stiftung unterstützt Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind. Familien mit Kindern stehen dabei im Mittelpunkt. Den Antrag muss eine öffentliche Einrichtung stellen.

www.klosterkammer.de/foerderungen/viktoria-luise-stiftung-einzelfallfoerderung/

Der Bernward Hilfsfonds www.bernward-hilfsfonds.de leistet konkrete Hilfe und Unterstützung in prekären und scheinbar ausgewogenen Lebenslagen ebenso wie die Stiftung Familien in Not www.fin-hildesheim.de.

Die Stiftung „Familie in Not“ fördert vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. www.soziales.niedersachsen.de, Suchbegriff „FIN“.

In und um Hildesheim sind weitere, das gesellschaftliche Leben prägende Stiftungen ansässig. Neben den bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Hildesheim betreuten, bestehen viele weitere, auf unterschiedlichen Gebieten tätige, selbstständige Stiftungen. www.hildesheim.de/stiftungen

2.2.4 Familienurlaub

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung hält auf ihrer Seite www.urlaub-mit-der-familie.de/zuschuesse Informationen für einen Familienurlaubszuschuss bereit. In Hildesheim bietet der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) hierzu Informationen auf seiner Internetseite www.skf-hildesheim.de an.

2.2.5 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hat das Ziel, bei der wirtschaftlichen Sanierung überschuldeter Privathaushalte zu unterstützen. Dies soll durch Präventivarbeit, Einzelfallberatungen und Einleitung sowie Durchführung von Verbraucherinsolvenz erreicht werden. In der Einzelfallberatung sind im Gebiet des Landkreises Hildesheim verschiedene Verbände tätig, die auch gleichzeitig als „geeignete Stelle“ nach Insolvenzrecht anerkannt sind:

www.landkreishildesheim.de/schuldnerberatung und www.landkreishildesheim.de/familienkarte

2.3 Beratung und Unterstützung für alleinerziehende Elternteile

Das Amt für Familie bietet qualifizierte und kostenlose Beratung, Unterstützung und Beistand für alleinerziehende Eltern und junge Volljährige.

→ Kontakt beim Landkreis Hildesheim:

Amt für Familie
Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 309-57 71
www.landkreishildesheim.de/jugendamt

Beistandschaft/Beurkundung:	Tel. 05121 309-15 28
Negativattest:	Tel. 05121 309-26 91
Vormundschaften:	Tel. 05121 309-47 38
Unterhaltsvorschuss:	Tel. 05121 309-40 18
Sprechzeiten:	
Mo	8:30 – 15:00 Uhr
Di u. Fr	8:30 – 12:30 Uhr
Mi	geschlossen
Do	8:30 – 16:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	bis 18:00 Uhr

Einige Formulare und Anträge können Sie unter www.landkreishildesheim.de/formulare herunterladen. Hilfe wird bei folgenden Fragestellungen gegeben:

2.3.1 Beurkundung

Folgende Beurkundungen können im Amt für Familie kostenfrei aufgenommen werden:

- Vaterschaftsanerkennung und die erforderliche Zustimmung (auch vorgeburtlich möglich)
- Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge (auch vorgeburtlich möglich)
- Unterhaltsurkunden
- Rückständige Unterhaltsbeträge der Unterhaltsvorschusskasse sowie anderer Sozialleistungsträger

2.3.2 Abstammung

Es besteht häufig Klärungsbedarf zur Vaterschaft, wenn das Kind z.B. in einem laufenden Scheidungsverfahren geboren wird oder wenn die Mutter nicht verheiratet ist und eine Vaterschaft bislang nicht anerkannt wurde.

2.3.3 Vaterschaftsfeststellung

Die Beratung umfasst die Themenbereiche Vaterschaftsfeststellung, Vaterschaftsanfechtung und freiwillige Anerkennung der Vaterschaft.

Die freiwillige Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung kann beim Amt für Familie oder beim örtlich zuständigen Standesamt erfolgen. Ist eine gerichtliche Feststellung der Vaterschaft erforderlich, kann das Jugendamt das Kind im Verfahren im Rahmen einer Beistandschaft vertreten.

2.3.4 Sorgerechtserklärung

Einer Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet ist, steht zunächst gemäß § 1626 a BGB das Sorgerecht für ihr Kind allein zu. Wenn sie jedoch wünscht, dass der Vater des Kindes ebenfalls am Sorgerecht beteiligt werden soll, so kann sie zusammen mit dem Vater erklären, dass sie das Sorgerecht gemeinsam mit ihm ausüben will. Hierzu wird im Amt für Familie Beratung angeboten und auch die hierfür erforderliche Beurkundung kann hier erfolgen.

Der nicht sorgeberechtigte Elternteil eines Kindes kann das Sorgerecht beim Amtsgericht beantragen. Diesem Antrag kann grundsätzlich nur widersprochen werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Ansprechstelle in dieser Angelegenheit ist das Familiengericht beim örtlichen Amtsgericht in Alfeld, Elze oder Hildesheim,

www.niedersachsennavigator.niedersachsen.de

Kurse finden
regelmäßig in der
Erziehungsberatung
in Hildesheim und
Alfeld statt.

Haben Sie Fragen?
Weitere Informationen
finden Sie im Internet:
www.kinderimblick.de



**Kinder
im Blick**
ein Kurs für Eltern
in Trennung



2.3.5 Umgangsrecht

Das Kind hat ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind berechtigt und verpflichtet.

Auch Großeltern, Geschwister und andere enge Bezugspersonen des Kindes, die tatsächlich Verantwortung für das Kind tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung), haben ein Umgangsrecht, wenn es dem Wohl des Kindes dient. Das Umgangsrecht kann durch das Familiengericht eingeschränkt werden, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Umgangsrecht bedeutet nicht nur Besuchsrecht, sondern schließt auch andere Formen des Kontaktes zum Kind wie z. B. Informationen, Briefe, Telefonate und Fotos ein.

2.3.6 Sorgeregister/ Negativattest

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Dies ist beispielsweise bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses oder auch bei der Einrichtung eines Sparbuches für das Kind erforderlich. Die sorgeberechtigten Elternteile benötigen dann ein Negativattest. In diesem Fall wird der Mutter oder dem Vater, auch wenn die Kinder nicht im Kreisgebiet oder in der Stadt Hildesheim geboren sind, eine Auskunft aus dem Sorgeregister schriftlich und kostenlos erteilt, aus der hervorgeht, das für dieses Kind eine gemeinsame Sorgeerklärung registriert wurde. Teilweise ist hierfür eine Rückfrage beim Geburtsjugendamt bzw., sofern der Geburtsort des Kindes im Ausland liegt, auch über die zentrale Senatsverwaltung in Berlin erforderlich. Die Anträge für das Negativattest können Sie sich auf der Web-Seite des Landkreises Hildesheim herunterladen.

www.landkreishildesheim.de/formulare

2.3.7 Vormundschaft

Sofern die Eltern nicht in der Lage sind, die Sorge für ihr Kind auszuüben, wird vom Familiengericht eine Vormundschaft bestellt. In diesen Fällen übernimmt die Person, der die Vormundschaft übertragen wurde, die Aufgaben der Eltern und damit die rechtliche Vertretung des Kindes. Dies kann das Jugendamt sein. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Privatvormundschaft vorzuschlagen. Hierfür kommen Verwandte oder Bekannte aus dem Umfeld des Kindes in Betracht, aber auch Interessierte, die diese Aufgabenstellung ehrenamtlich übernehmen möchten. Weitere Informationen erhalten Sie beim örtlichen Amtsgericht oder dem Amt für Familie.

2.3.8 Betreuungsunterhalt

Soweit die Vaterschaft festgestellt ist, kann die Kindesmutter, die das Kind betreut und deshalb nicht erwerbstätig ist, vom Vater Betreuungsunterhalt verlangen. Zur Berechnung und Geltendmachung dieses Anspruchs hält das Amt für Familie ein Beratungsangebot bereit.

2.3.9 Beistandschaft

Kinder und Jugendliche können von dem Elternteil, mit dem sie nicht in einem Haushalt leben, Unterhalt fordern. Die Beratung hierzu umfasst die Berechnung des Unterhaltsanspruchs und die Geltendmachung des Anspruchs. Im Rahmen einer Beistandschaft werden diese Ansprüche auch gerichtlich geltend gemacht und notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt. Gerade dieses Beratungsangebot kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Das Thema ist ausgesprochen umfangreich und eine Beratung wird daher sehr empfohlen. Beim Jugendamt ist diese kostenfrei und unverbindlich. Grundlage für die Ermittlung des Unterhaltsanspruches ist die Düsseldorfer Tabelle. Im Internet können Sie unter www.olg-duesseldorf.nrw.de, Suchwort: „Düsseldorfer Tabelle“, die jeweils aktuelle Fassung der Tabelle mit den entsprechenden Erläuterungen nachlesen. Zusätzlich ist es Aufgabe der Beistandschaft, die Feststellung der Vaterschaft zu unterstützen, dies ggf. auch mit einem Gerichtsverfahren.

2.3.10 Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann bzw. der andere Elternteil unbekannt ist. Bei Bewilligung des Unterhaltsvorschusses gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt und gegebenenfalls einklagt. Die zuständige Stelle tritt zunächst in Vorlage. Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Zurzeit gibt es folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- bis 5 Jahre: € 187,- monatlich
- 5 bis 11 Jahre: € 252,- monatlich
- 11 bis 18 Jahre: € 338,- monatlich

Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten:

www.bmfsfj.de, Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“.

Das Antragsformular bekommen Sie bei Ihrer Stadt-, Samtgemeinde- oder Gemeindeverwaltung, oder direkt bei Ihrer Unterhaltsvorschussstelle sowie zum Herunterladen unter: www.landkreishildesheim.de/unterhaltsvorschuss

2.3.11 Alleinerziehende

Im Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) haben sich geschiedene, getrennt lebende, nicht verheiratete, verwitwete oder die Trennung anstrebende Mütter und Väter zusammengeschlossen, um einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen und dabei neue Wege zu gehen. Der Landesverband Niedersachsen e. V. ist eine Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung für rund 238.200 Einelternfamilien in Niedersachsen. Der bundesweit organisierte Verband vertritt Alleinerziehende, die mit ihren Kindern leben.

→ Kontakt zu Ortsgruppen: www.vamv-niedersachsen.de



IHRE NERVEN LIEGEN BLANK?

**Schütteln
Sie niemals
Ihr Baby!**

**Ihr Baby schreit viel?
Tipps für starke Eltern:**

- Legen Sie Ihr Baby sicher ab.
- Verlassen Sie den Raum.
- Atmen Sie durch.
- Holen Sie sich Unterstützung.

Schütteln ist lebensgefährlich!

www.elternsein.info

Gefördert vom:



Nationales Zentrum
Frühe Hilfen

Träger:

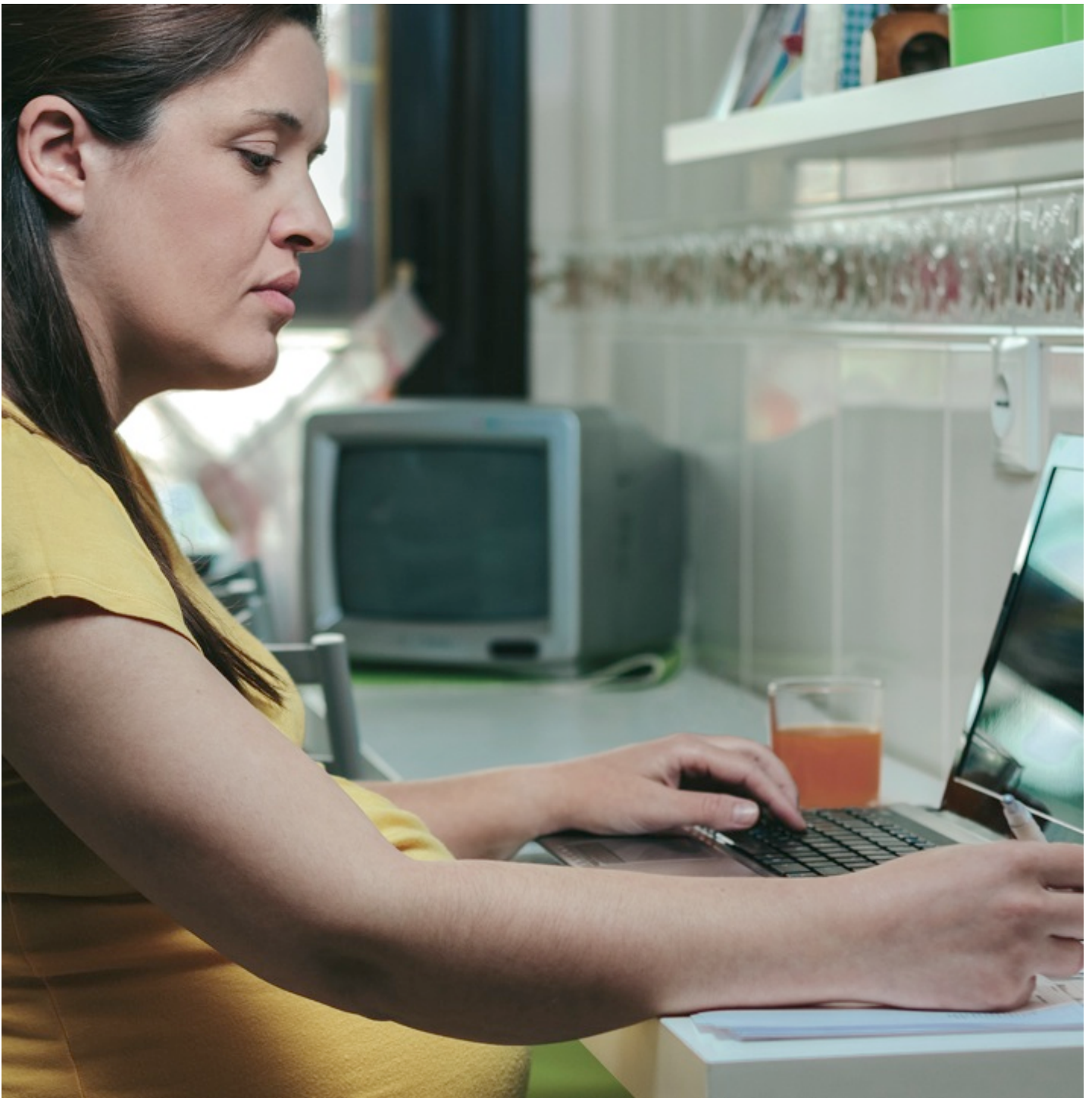


In Kooperation mit:



Bündnis gegen
Schütteltrauma





3. Information, Beratung und Angebote

Im Zusammenleben einer Familie gibt es immer wieder Hochs und Tiefs. So kann die Erziehung der Kinder nicht nur Herausforderung, sondern manchmal auch Belastung bedeuten. Das nachfolgende Kapitel soll aufzeigen, wie und wo Familien hilfreiche Informationen, persönliche Beratung und praktische Angebote erhalten können.

3. Information, Beratung und Angebote
 - 3.1 Informationen
 - 3.2 Beratung und Aufgaben des Jugendamtes
 - 3.3 Beratungsangebote und Anlaufstellen
 - 3.4 Praktische Angebote und Unterstützung

3.1 Informationen

3.1.1 Familienkarte

Einrichtungen oder Unterstützung in ihrer Nähe können Sie sich mit Hilfe der neuen Familienkarte unter www.landkreishildesheim.de/familienkarte anzeigen lassen.

In der Themenkarte „Familie“ finden sie unter den Oberpunkten Gesundheit, Bildung, Beratung und Finanzen weitere Unterpunkte wie z.B. ärztliche Praxen, Kitas, Beratungsstellen. Mit einem Klick auf die jeweilige Einrichtung in der Karte werden dann konkrete Informationen der Eintragung sichtbar. Somit können Sie sich einen Gesamteindruck Ihrer Gemeinde machen. Sollten Sie nur nach einem bestimmten Unterpunkt wie z.B. in der Abbildung nach kinderärztlichen Praxen suchen, müssen Sie alle anderen Punkte per Maus-klick deaktivieren.

3.1.2 Welcome Center Region Hildesheim

Das Welcome Center Region Hildesheim (WCRHi) unterstützt Sie als Neuzugezogene in Stadt und Landkreis Hildesheim beim Ankommen.

Interessieren Sie sich für einen Arbeitsplatz im Raum Hildesheim oder haben bereits einen Arbeitsvertrag unterschrieben und möchten die Region zu Ihrer neuen Heimat machen? Der Anfang in einer neuen Region bringt viele allgemeine, aber auch sehr individuelle Fragen mit sich:

- Wo finde ich eine Wohnung oder ein Haus?
- Welche Schulen gibt es für meine Kinder?
- Kann ich in der neuen Heimat weiterhin American Football spielen?
- Wie finde ich Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt?
- Wo kann ich meine ausländischen Berufs- und Studienabschlüsse anerkennen lassen?

Das Welcome Center unterstützt Sie kostenfrei und persönlich und lotst Sie, wo nötig, gezielt an die entsprechenden regionalen Fachleute – damit Sie sich gut in der Stadt und dem Landkreis Hildesheim zurechtfinden.

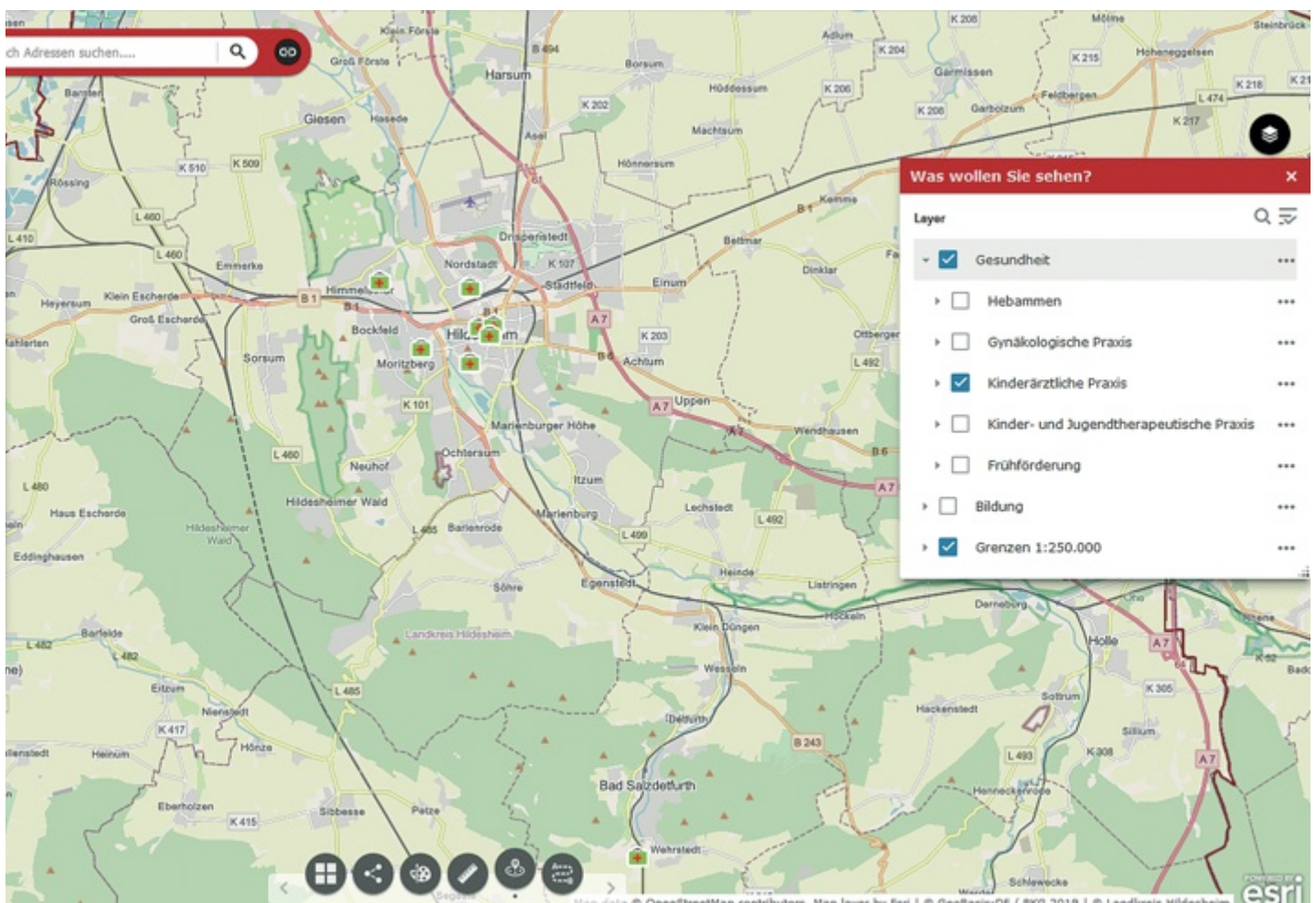
→ Sie finden uns in der

Theaterstraße 7 | 31141 Hildesheim

Tel. 05121 301 1881

welcome-center@stadt-hildesheim.de

www.welcome-center-hildesheim.de



3. Information, Beratung und Angebote

Jugendamt	
406 - Erziehungshilfe	407 - Amt für Familie
Hilfe zur Erziehung	Kindertagesbetreuung
Trennungs- und Scheidungsberatung	Erziehungsberatung
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Jugendarbeit
Jugendhilfe im Strafverfahren	Kreisjugendpflege
Adoptionsvermittlung	Beistandschaften
Pflegekinderdienst	Unterhaltsvorschuss
Schulassistentenberatung	Sorgeregister
Prävention in aller Frühe (PiaF)-Beratung	Vormundschaften
Kinderschutz	Elterngeld
Unbegleitete minderjährige Ausländer	Wohngeld
Wirtschaftliche Jugendhilfe	Bildung und Teilhabe

3.2 Beratung und Aufgaben des Jugendamtes

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in ihrem Erziehungsprozess so unterstützt und geleitet zu werden, dass sie als Erwachsene in der Lage sind, ein selbstbestimmtes und zugleich in der sozialen Gemeinschaft verankertes und dieser verpflichtetes Leben zu führen (vgl. § 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Garanten dieses Rechts sind vor allem die Eltern. Diese können aber in Situationen geraten, in denen ihre Erziehungsaufgaben so schwierig werden, dass sie Hilfestellung brauchen, um den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Die Aufgaben des Jugendamtes sind beim Landkreis auf das Amt für Familie und das Jugendamt – Erziehungshilfe aufgeteilt (siehe Schaubild).

3.2.1 Bezirkssozialdienst

Das Spektrum des Jugendamtes, speziell der Beschäftigten des Bezirkssozialdienstes umfasst Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Mitwirkung in Verfahren des Familiengerichtes.

Das Beratungsangebot bezieht sich auf alle Problemlagen von Familien, Jugendlichen und Kindern. Dazu gehört insbesondere die funktionale Erziehungsberatung, die Beratung von Kindern und Jugendlichen (auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten), die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes sowie die Beratung und Unterstützung von allein-erziehenden Elternteilen.

Das Jugendamt des Landkreises Hildesheim besteht aus

1. sechs regionalen Jugendhilfestationen mit Trennungs-, Scheidungs- Umgangs- und § 35a SGBVIII-Beratung sowie der Jugendhilfe im Strafverfahren
2. dem Adoptions- und Pflegekinderdienst
3. der Fachstelle Kinderschutz
4. dem Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer
5. dem Fachteam Schulassistentenberatung
6. dem Fachteam PiaF
7. und der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Alle Informationen über das Jugendamt, die Jugendhilfestationen und die zuständigen Beschäftigten finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Hildesheim.

→ Kontakt zu den Jugendhilfestationen in Hildesheim, Sarstedt, Elze und Alfeld unter www.landkreishildesheim.de/jugendamt

3.2.2 Trennungs- und Scheidungsberatung

Das Jugendamt ist behilflich bei der Erarbeitung von einvernehmlichen Regelungen zur Ausübung der (gemeinsamen) elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Im gerichtlichen Verfahren wird das Jugendamt vom Familiengericht zu einer fachlichen Stellungnahme aufgefordert. Eltern in Trennung können sich auf der Seite www.kinderimblick.de über ein Trainingsangebot vor Ort informieren, das über die individuelle Beratung hinausreicht. Mütter und Väter

Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

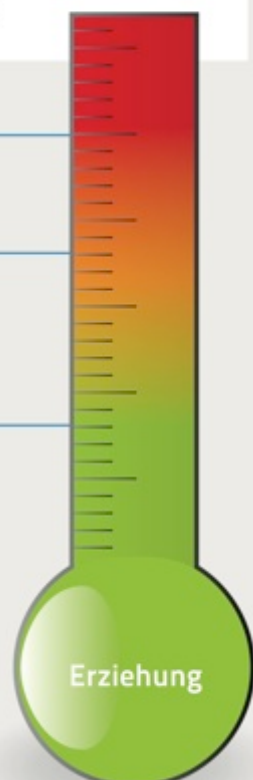
- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

können in Gruppenarbeit lernen, die Bedürfnisse des Kindes im Trennungsprozess nicht aus dem Blick zu verlieren. Kinder brauchen eine sichere Bindung zu beiden Eltern. Ein bundesweites Besuchsprogramm für getrennt lebende Väter und Mütter soll Eltern neue Wege eröffnen, eine sichere Bindung zu ihrem Kind über viele Kilometer entfernt herzustellen. Ein Netzwerk von kostenfreien Übernachtungen bei ehrenamtlichen Gastgebern oder ein Kinderzimmer auf Zeit finden Interessiert auf der Seite www.mein-papa-kommt.de.

3.2.3 Hilfen zur Erziehung

Reichen allgemeine Beratungsangebote nicht mehr aus, kann das Jugendamt eine Hilfe zur Erziehung als ambulantes familienergänzendes Angebot gewähren.

Eine sozialpädagogische Fachkraft betreut dann die Familie oder den Jugendlichen im Auftrag des Jugendamtes zu Hause oder vorübergehend als stationäre, familienersetzende Hilfe, wenn die Kinder oder die Jugendlichen nicht länger im Haushalt der Eltern bleiben können. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Familie erhalten bleibt, solange hierdurch das Wohl und die Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen nicht gefährdet sind. Die Planung der Hilfe erfolgt zwischen Jugendamt und Eltern (und ggf. der Kinder und Jugendlichen). Gegen den Willen der Sorgeberechtigten oder der Eltern kann das Jugendamt keine Hilfe zur Erziehung einrichten. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten, wenn die Eltern nicht bereit sind, Hilfe anzunehmen. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind kostenfrei, an den (teil-)stationären Hilfen beteiligen sich beide Elternteile im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, mindestens in Höhe des Kindergeldes.

3.2.4 Pflegekinder

Können Kinder auf eine bestimmte Zeit oder auf Dauer nicht von ihren leiblichen Eltern versorgt und betreut werden, bietet sich für sie die Möglichkeit über den Pflegekinderdienst bei Pflegeeltern als Pflegekinder in ihrer Familie auf Zeit oder bis zu ihrer Verselbständigung aufgenommen zu werden.

Voraussetzung für eine gute Integration des Kindes in diese neue Familienstruktur ist die intensive Vorbereitung und Begleitung der Pflegeeltern, des Pflegekindes und seiner

Herkunftsfamilie durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes.

Alle Pflegeeltern werden durch den Pflegekinderdienst vor Aufnahme eines Kindes auf ihre Eignung geprüft.

Die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern lernen sich in einem vom Jugendamt begleiteten Gespräch vor Aufnahme des Kindes kennen und es wird das künftige Miteinander zum Wohl des Kindes in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes gemeinsam abgestimmt.

In der sogenannten mehrwöchigen Anbahnungsphase lernen die Pflegeeltern das Kind kennen und entscheiden sich für die Aufnahme in ihre Familie.

Um eine gute Entwicklung des Kindes zu unterstützen wird versucht die Beziehung zu den leiblichen Eltern und Geschwistern der Pflegekinder durch regelmäßige durch den Pflegekinderdienst begleitete Kontakte zu erhalten. Die Bereitschaft der Pflegeeltern die Bindung zu der Herkunftsfamilie nach den Bedarfen des Kindes zu unterstützen ist hierbei eine Grundvoraussetzung. Damit Pflegeeltern gut auf ihre Aufgabe vorbereitet sind, wird ihnen vor, während und nach der Aufnahme eines Kindes durch die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes Unterstützung angeboten:

- Regelmäßige Informationsabende mit bereits erfahrenen Pflegeeltern und einer Mitarbeiterin aus dem Pflegekinderdienst für interessierte Personen um die ersten Informationen zu dem Thema zu erhalten
- Mehrere persönliche Gespräche mit den Fachkräften des Pflegekinderdienstes innerhalb des Prüfverfahrens um mehr zu erfahren und sich zu entscheiden
- Alle Pflegeeltern bekommen vor Aufnahme eines Kindes eine Schulung durch ein kostenfreies Vorbereitungsseminar vom Pflegekinderdienst
- Fachliche Begleitung der Pflegeverhältnisse und der Hilfeplanung während der gesamten Zeit des Aufenthaltes des Pflegekindes in der Pflegefamilie
- Kostenfreie Beratungs-, Fortbildungsangebote und Supervision für Pflegeeltern
- Übernahme der Lebenshaltungskosten für das Pflegekind als monatliche Pflegegeldzahlung durch das Jugendamt

→ Kontakt beim Landkreis Hildesheim

Sabine Seliger

Tel. 05121 309-65 51

sabine.seliger@landkreishildesheim.de



Der Pflegekinderdienst des Landkreis Hildesheim sucht Interessierte, die sich als Alleinstehende, als Paar oder als Familie vorstellen können ein Pflegekind bei sich zuhause aufzunehmen und in seiner weiteren Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten – für eine begrenzte Zeit oder auch auf Dauer bis zur Volljährigkeit des Pflegekindes.

Pflegefamilie werden?

Kinder – machen dein Leben bunter!

Wenn Sie im Landkreis oder der Stadt Hildesheim leben, dann melden Sie sich gerne für weitere Informationen beim Pflegekinderdienst.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen.

www.landkreishildesheim.de/pflegekinder



Mehr Infos:
einfach mit
dem Handy
scannen



3. Information, Beratung und Angebote

3.2.5 Adoption

Grundsatz jeder Adoptionsvermittlung ist, dass keine Kinder für Eltern, sondern Eltern für Kinder gesucht werden. Bevor eine Entscheidung zur Berücksichtigung von Adoptionsbewerbenden getroffen wird, ist einiges zu klären. Grundsätzlich wird versucht den betroffenen Kindern ein stabiles Lebensumfeld zu bieten. Von daher sind die Vermittlungschancen für konstante Paarbeziehungen am größten. Die Adoptionsvermittlungsstelle des zuständigen Jugendamtes betreut Sie in der Anbahnung eines Kindes und erstellt eine gutachterliche Äußerung für das Gericht, das letztlich über die Adoption entscheidet.

Weitere Infos und Ansprechpartner finden Sie unter

www.landkreishildesheim.de/adoption

3.2.6 Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

Für Kinder, bei denen ein Elternteil unter einer psychischen Störung leidet und denen keine weitere verlässliche Bezugsperson zur Verfügung steht, können Paten zu einer Bezugsperson und einem vertrauten und verständnisvollen Gesprächspartner werden. Menschen, die eine Patenschaft übernehmen, stützen, entlasten und fördern das Kind. Sie übernehmen eine Mitverantwortung für sein Wohlergehen und seine Entwicklung. Die Eltern bleiben dabei immer die wichtigsten Bezugspersonen. Als Patenperson entlasten Sie die betroffene Familie und tragen präventiv zur Gesundheit bei, insbesondere, wenn eine Entlastung der Familie und eine intensivere Betreuung des Kindes notwendig sind.

→ **Kontakt beim Landkreis Hildesheim**

Franziska Zander

Tel. 05121 309-65 65

franziska.gerth@landkreishildesheim.de

www.die-machmits.de

3.2.7 Kindeswohlgefährdung

Jede besorgte Person aus der Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Schule kann sich an das Jugendamt wenden, wenn sie den Verdacht oder sogar Hinweise hat, dass es einem Kind bei seinen Eltern nicht gut geht. Dabei ist das Jugendamt auf möglichst genaue Beschreibungen angewiesen. Auch anonyme Meldungen werden ernst genommen, doch oftmals sind Nachfragen erforderlich, für die das Jugendamt eine Telefonnummer oder Anschrift benötigt. Der Name der meldenden Person wird auf Wunsch nicht an die betroffene Familie weitergegeben. Das Jugendamt verfolgt jede Meldung auf eine Kindeswohlgefährdung und besucht die Eltern unangemeldet. Zwei Fachkräfte prüfen die Vorwürfe und verschaffen sich selbst einen Eindruck von der häuslichen Situation und dem (gesundheitlichen) Zustand der Kinder. In der Regel werden mit Einverständnis der Eltern Erkundigungen bei kinderärztlichen Praxen und im Kindergarten bzw. in der Schule eingeholt.

→ **Kontakt zu den Jugendhilfestationen**

in Hildesheim, Sarstedt, Elze und Alfeld unter

www.landkreishildesheim.de/jugendamt

3.2.8 Inobhutnahme

Alle Kinder und Jugendlichen können sich an das Jugendamt wenden, wenn die Situation zu Hause derart eskaliert ist, dass sie zunächst nicht wieder dorthin zurückkehren wollen. Das Jugendamt kann Kinder oder Jugendliche in Obhut nehmen und in einer anderen Familie oder einer stationären Einrichtung so lange unterbringen, bis die Situation geklärt ist. Widersprechen die Eltern der Inobhutnahme, muss das Jugendamt das Familiengericht informieren.

3.2.9 Fachstelle Kinderschutz

Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, können sich gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch die Fachstelle Kinderschutz vom Landkreis Hildesheim beraten lassen.

Die Beratung erfolgt entweder im telefonischen oder persönlichen Kontakt, ebenfalls können Anfragen per Email an die Fachstelle herangetragen werden.

Einzelfallspezifisch werden die (konkreten) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung herausgearbeitet sowie nach geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangeboten für die Familie gesucht. Anzeichen können z.B. Verletzungen, auffälliges Verhalten, mangelnde medizinische Versorgung oder witterungsunangemessene und verschmutzte Kleidung sein.

Zur Wahrung des Datenschutzes werden die personenbezogenen Daten des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie pseudonymisiert.

→ **Kontakt unter**

Frau Dogan

Tel. 05121 309-66 54

Frau Richter

Tel. 05121 309-62 01

kinderschutz@landkreishildesheim.de

www.landkreishildesheim.de/kinderschutz

Damit Entwicklung gelingt

Jugendämter begleiten Kinder beim Großwerden

Die Jugendämter stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in unterschiedlichen Lebensphasen kompetent und engagiert zur Seite.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de



Frühe Hilfen	Bildung und Betreuung	Kinderschutz	Unterstützung bei Erziehung	Angebote für Jugendliche
Für einen guten Start ins Familienleben unterstützt das Jugendamt Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.	Das Jugendamt vermittelt Plätze in Krippen, Kitas und bei Tagesmüttern und berät Eltern.	Das Jugendamt schützt das Wohl von Kindern und Jugendlichen, damit sie geboren und gesund aufwachsen.	Das Jugendamt steht Eltern bei Erziehungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.	Mit der Jugendarbeit fördert das Jugendamt Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit und unterstützt Jugendliche dabei ihre Talente zu entfalten.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

3.2.10 Sexueller Missbrauch

Bei Fällen von sexuellem Missbrauch können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Bekannte an alle Bezirkssozialdienste in den Jugendhilfestationen wenden. Erfolgt eine Anzeige bei der Polizei, wird das Jugendamt informiert. Das Jugendamt unterstützt und begleitet bei Besuchen in ärztlichen Praxen oder Gerichtsterminen und stellt auf Wunsch Kontakte zu Beratungsstellen her. Die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt „Wildrose“ arbeitet umfassend zum Thema sexueller Gewalt. In geschützter Atmosphäre erhalten von sexueller Gewalt Betroffene psychosoziale Beratung und Unterstützung. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Weitere Informationen unter www.wildrose-hildesheim.de

Weiterhin können Sie sich auch an das Opferhilfebüro www.opferhilfe.niedersachsen.de oder an den Weißen Ring e.V. www.weisser-ring.de wenden.

3.3 Beratungsangebote und Anlaufstellen

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. stellt auf ihrer Seite www.dajeb.de einen „Online Beratungsführer“ zur Verfügung der sämtliche Beratungsstellen innerhalb eines bestimmten Orts mit einem ausgewählten Beratungsschwerpunkt anzeigt. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden einige davon näher vorgestellt.

Unter dem QR-Code können Sie einige Kurse und Angebote nach Alter und Ort filtern.



3.3.1 Schwangerenberatungsstellen

Als Eltern haben Sie ein Recht auf Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie die erste Zeit danach. Ab Kenntnis der Schwangerschaft bis zum 4. Lebensjahr des Kindes können Sie sich an eine der vielen Schwangerenberatungsstellen wenden. Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Die Beratenden bieten Ihnen Unterstützung an, wie Sie praktische Hilfestellungen in Anspruch nehmen können und informieren Sie über:

- familienfördernde Leistungen und Hilfen, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt zustehen (einschließlich besonderer Rechte im Arbeitsleben)
- Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz
- Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien
- finanzielle Leistungen und Antragstellung
- rechtliche Fragen, wie z.B. Vaterschaft, Sorgerecht, Mutterschutz, Adoption, vertrauliche Geburt usw.
- Verhütung und Familienplanung

Auch wenn Sie die Schwangerschaft so sehr belastet, dass Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, stehen Ihnen die Beratenden einer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zur Seite. Schwangerenberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:

→ AWO

Almsstraße 10-11 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 179 00 15
Heinzestraße 38 | 31161 Alfeld
Tel. 05181 80 71 73
Schwangerenberatung@awo-hi.de
www.awo-hi.de

→ Diakonisches Werk Hildesheim

Schwangerenberatung
Klosterstraße 6 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 1 67 50
Am Mönchhof 2 | 31061 Alfeld
Tel. 05181 9 32 13
Bürgermeister-Sander-Straße 10 | 31167 Bockenheim
Tel. 05067 62 43
Eulenstraße 7 | 31157 Sarstedt
Tel. 05066 38 80
Kirchplatz 2 | 31008 Elze
Tel. 05068 55 68
DW.Hildesheim@evlka.de
www.diakonie-hildesheim.de/beratung/schwangerschaftskonfliktberatung

→ donum vitae

Goslarsche Str. 19 | 31134 Hildesheim
Tel. 05121 99 85 65
hildesheim@donumvitae.org
www.hildesheim-hannover.donumvitae.org

→ Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

(keine Beratungsbescheinigung gem. § 219 StGB)
Steuerwalder Straße 16 | 31137 Hildesheim
Tel. 05121 40 88 21
info@skf-hildesheim.de
www.skf-hildesheim.de

Weitere Schwangerenberatungsstellen über den Landkreis hinaus finden Sie unter:

www.familienplanung.de
Suchwort: „Schwangerenberatungsstellen“
sowie grafisch unter
www.landkreishildesheim.de/familienkarte

3. Information, Beratung und Angebote

3.3.2 Babytote

Die Babytote sind in den beiden Hildesheimer Geburtskliniken ansässig und stehen den frisch gebackenen Eltern, die Unterstützung brauchen, als Ansprechperson zur Verfügung. Sie beraten, vermitteln und leiten ggfs. in andere soziale Sicherungssysteme über. Auch danach sorgen die Babytote dafür, dass Sie sich mit Ihren Sorgen nicht allein gelassen fühlen, indem die Babytote nach ein paar Wochen nachfragen, ob die Hilfe wirkt oder ein anderer Unterstützungsbedarf gebraucht wird.

Kontakt unter

→ St. Bernward-Krankenhaus

Treibestraße 9 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 90 55 95

babytote@caritas-hildesheim.de

www.bernward-khs.de/babytote

→ Helios Klinikum Hildesheim

Senator-Braun-Allee 33 | 31135 Hildesheim

Tel. 05121 894 2519

babytote.hildesheim@helios-gesundheit.de

www.helios-gesundheit.de/kliniken/hildesheim

Suchwort „Babytote“

3.3.3 Willkommensbesuche

Im Landkreis Hildesheim werden alle neu geborenen Kinder und deren Eltern begrüßt. Ein Besuchsdienst stattet Ihnen einen Willkommensbesuch im Auftrag vom Landkreis Hildesheim ab. Hierbei werden Sie als Eltern auf Wunsch beraten, Ihnen Informationsmaterialien über das erste Lebensjahr sowie dieser Familienwegweiser überreicht. Außerdem erhalten Sie noch ein praktisches Babykapuzenhandtuch sowie eine erste Zahnbürste für Ihr Kind.

Über den QR-Code können Sie weitere Informationen erhalten und die Art der Kontaktaufnahme auswählen.



3.3.4 Schreibaby

Ein Neugeborenes, das augenscheinlich ohne Grund viel schreit, kann sehr belastend sein.

Einige Babys schreien viel und manchmal sehr lange. Auch wenn erneutes Füttern, Windelwechseln, Herumtragen oder sanftes Wiegen nichts nützen und Sie entnervt, kraftlos oder verzagt sind – bleiben Sie geduldig!

Schütteln Sie niemals Ihr Baby, denn Schütteln ist lebensgefährlich und kann dem Kind irreparable Schäden zufügen!

Wenn Ihr Baby schreit, hat es immer einen Grund dafür; auch wenn Sie ihn nicht gleich erkennen. Gesunde Säuglinge schreien durchschnittlich zwei bis drei Stunden am Tag – manchmal aber auch viel länger.

Hier finden Sie ein paar Anlaufstellen für Tipps, um Ihr Baby – und sich selbst – zu beruhigen:

www.elternsein.info

www.schuetteln-ist-lebensgefaehrlich.de

www.landkreishildesheim.de/familienkarte

3.3.5 Erziehungsberatungsstellen

Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsrechtigte können sich bei Unsicherheiten oder Fragen zur Erziehung, bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen ohne Überweisung oder andere Formalitäten kostenfrei an eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Das Unterstützungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle ist genauso unterschiedlich wie die Beratungsanlässe.

- Im Säuglingsalter: frühkindliche Regulationsstörungen wie Schlafstörungen, Störungen bei der Nahrungsaufnahme oder exzessives Schreien.
- Im Kleinkindalter: verzögerte motorische Entwicklung, Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, erste Autonomiephasen (Trotz), Entwicklung von Emotionen.
- Im Kindergartenalter: Schwierigkeiten im Sozialkontakt, Trockenwerden, Auffälligkeiten in der sozialen oder emotionalen Entwicklung.
- Im Schulalter: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Teilleistungsstörungen, Fragen zur Schullaufbahn.
- In der Pubertät: beginnende Ablösung der Jugendlichen von den Eltern; unterschiedliche Formen des sozialen/emotionalen Ausdrucks wie Rückzug oder Isolation. Für Jugendliche ist es wichtig zu wissen, dass sie auch ohne Eltern eine Beratungsstelle aufsuchen können.



Zusammen schaffen wir das schon!

Rufen Sie uns an. Schreiben Sie uns.
Bei kleinen Sorgen. In schwierigen Situationen.

Anonym und kostenlos!



Elterntelefon
**0800
1110550**

Nummer gegen Kummer

Onlineberatung für Eltern
bke-elternberatung.de
Mail – Chat – Forum

Mo – Fr: 9 – 11 Uhr | Di + Do: 17 – 19 Uhr

Bundestiftung
Frühe Hilfen

Über alle Altersspannen des Kindes- und Jugendalters hinweg bietet die Erziehungsberatungsstelle Unterstützung und Therapie bei Ängsten, Trauer oder ausgeprägter Wut, im Rahmen von Verlusterfahrungen (z.B. Tod oder Trennung), oder in Folge belastender oder traumatischer Lebensereignisse an.

Gemeinsam versuchen die Beraterinnen und Berater mit Ihnen diesen Schwierigkeiten im alltäglichen Miteinander gestärkt zu begegnen. Eine im Beratungsprozess gewonnene Zuversicht kann der wichtigste Faktor für eine gelingende Entwicklung sein.

Manchmal drücken Kinder im Kindergarten oder in der Schule durch ihr Verhalten ein Unwohlsein in der Einrichtung aus. Auf Wunsch der Eltern nehmen die Beratenden Kontakt zu Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften auf. Hier kann eine ausführliche Diagnostik des Kindes oder Jugendlichen hilfreich sein. Daran anschließen kann sich eine Beratung, eine Therapie oder ein Gruppenangebot für das Kind oder den Jugendlichen.

Bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang von Trennung und Scheidung bieten die Erziehungsberatungsstellen ebenfalls allen Familienmitgliedern professionelle Hilfe an.

Schweigepflicht der Beratenden

Alle Beratende der Erziehungsberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen. Die persönlichen Daten und die Inhalte der Beratung unterliegen einem besonderen Schutz und werden vertraulich behandelt. Personen außerhalb der Beratungsstelle oder andere Einrichtungen, die ebenfalls mit den Fragestellungen der Familien zu tun haben (z. B. Schule, Kindergarten, Jugendamt), werden nur mit der ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung der Ratsuchenden in den Beratungsprozess einbezogen.

3.3.6 Ehe- und Familienberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung bieten Paaren, Familien und Einzelnen psychologische Beratung und Unterstützung an, wenn sie in der Gestaltung ihres Zusammenlebens, bei Konflikten und Beziehungsproblemen, sozialen Schwierigkeiten oder Lebenskrisen Orientierung suchen. Unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität stehen die Beratungsstellen jeder und jedem offen. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt; sie sind zu erreichen unter:

www.eheberatung-hildesheim.de

www.diakoniehildesheim.de

www.dksb-hildesheim.de

3.3.7 Psychische Belastungen

Weitaus mehr Frauen, als gemeinhin angenommen, stürzen rund um die Geburt ihres Kindes in eine seelische Krise. Allein in Deutschland sind jährlich etwa 100.000 Frauen betroffen. Sie geraten durch die Erkrankung oft in starke Selbstzweifel und Schuldgefühle, da sie ihren Alltag nicht mehr bewältigen können und sich als schlechte Mutter fühlen. Die Selbsthilfe-Organisation „Schatten & Licht e. V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Müttern zu helfen.

www.schatten-und-licht.de

Im Landkreis Hildesheim gibt es dazu das Netzwerk HiKip, das Ihnen kompetente Ansprechpersonen und Beratungsstellen vor Ort nennen kann.

→ Kontakt beim Landkreis Hildesheim

Anja Thürnau

Tel. 05121 309 57 11

anja.thuernau@landkreishildesheim.de



Elternkurs

STARKE ELTERN - STARKE KINDER®

Für mehr Freude und weniger Stress in der Familie.

Kurse finden regelmäßig in der
Erziehungsberatung
in **Hildesheim** und
Alfeld statt.

3. Information, Beratung und Angebote

Fachkräfte in der Beratungsstelle

In der Erziehungsberatungsstelle arbeitet ein Team von Fachleuten mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten. Die Beschäftigten der Beratungsstellen kommen aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Sie verfügen über verschiedene therapeutische Zusatzausbildungen in der Einzel- und Familientherapie, Verhaltenstherapie, Maltherapie, Paartherapie, Traumatherapie und Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche. Rund um das Thema „Alltag mit einem Baby“ gibt es ein ergänzendes Angebot im Bereich der frühen Beratung für Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0-3 Jahren.

Fachkräften aus Schulen und Kindergärten bietet die Erziehungsberatung fallspezifisch die Zusammenarbeit an. Ebenso können die Mitarbeitenden für Referate und Themenabende mit erziehungs- oder entwicklungsrelevanten Themen angefragt werden.

Wo und wie erreichbar?

Die Erziehungsberatungsstelle beim Landkreis Hildesheim:

→ Landkreis Hildesheim

Kaiserstraße 21 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 309-93 02

Außenstelle Alfeld

Ständehausstraße 1 | 31061 Alfeld/Leine

Tel. 05181 704-84 12

erziehungsberatung@landkreishildesheim.de

www.landkreishildesheim.de/erziehungsberatung

Neu:

→ Telefonische Babysprechstunde für Mütter und Väter

jeden Donnerstag von 11-12 Uhr unter

Tel. 05121 309-93 22

Der Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim:

→ Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Pfaffenstieg 12 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 167-72 26

jeb@caritas-hildesheim.de

www.caritas-hildesheim.de

Suchbegriff „Erziehungsberatung“

Wenn Sie Beratung in einer der beiden Beratungsstellen Ihrer Wahl in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

3.3.8 Sozialberatung

Die allgemeine Sozialberatung ist ein Angebot für Menschen in unterschiedlichsten persönlichen und sozialen Notlagen. In den folgenden Einrichtungen werden Sie zu sozialrechtlichen Fragen beraten, wird Ihnen psychosoziale Beratung angeboten, mit Ihnen spezielle und weiterführende Unterstützung geklärt oder Ihnen individuelle Hilfen vermittelt:

www.diakonie-hildesheim.de

www.caritas-hildesheim.de

3.3.9 Selbsthilfegruppen und -initiativen

Selbsthilfegruppen und -initiativen beschäftigen sich mit Problemen, die jeden treffen können. In Deutschland haben sich rund drei Millionen Menschen in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen – unter ihnen auch viele junge Leute. Sie helfen und stärken sich gegenseitig und setzen sich gemeinsam für gesellschaftliche Veränderungen ein. Hilfreich in Fragen des Selbsthilfebereichs steht Ihnen die Kontakt- Informations- und Beratungsstelle (KIBIS) des Paritätischen zur Verfügung. Einen Überblick der im Landkreis Hildesheim gelisteten Selbsthilfegruppen finden Sie unter www.paritaetischer.de Suchbegriff „KiBIS Hildesheim“ oder unter www.nakos.de.

3.3.10 Online- und Telefonberatung

Wir helfen anonym und kostenlos – bei allen Fragen, Sorgen und Problemen. Als Mütter, Väter oder Großeltern und anderen Erziehenden stehen Ihnen mit dem Elterntelefon 0800 111 00 550 und der bke-Elternberatung qualifizierte Beratungsangebote zur Verfügung. Die Beratenden der „Nummer gegen Kummer“ und der bke-Onlineberatung sind für Sie Ansprechpartner für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen und vermitteln Angebote in und um Hildesheim.

www.nummergegenkummer.de

www.bke-elternberatung.de

3.3.11 Suchtberatung

Die Suchthilfe Hildesheim und Sarstedt sowie die STEP gGmbH in Alfeld machen Betroffenen, Angehörigen und Institutionen vielfältige Angebote der Suchtberatung, Suchtbehandlung, Prävention sowie Selbsthilfe und halten weitere Informationen rund um das Thema Sucht vor.

Informationen finden Sie auf deren Seiten unter

www.caritas-hildesheim.de sowie

www.step-hannover.de

Die Drogenhilfe Hildesheim hält auf ihrer Seite

www.drobs-hi.de Informationsmaterialien für Eltern über Alkohol und Tabak sowie illegale Substanzen bereit und erklärt, wie sie darüber mit ihren Kindern ins Gespräch kommen können.

3.3.12 Medienberatung

Die Kindheit wird mittlerweile mehr und mehr durch die Medien beeinflusst. Daher ist es wichtig, die Chancen und Risiken der Mediennutzung zu kennen. Je jünger die Kinder sind, umso mehr Unterstützung und Begleitung benötigen sie durch Erwachsene.

Bei der technischen Medienkompetenz sind die Kinder den Eltern irgendwann überlegen. Die soziale Medienkompetenz hingegen muss noch gefördert werden. Eltern finden auf der Seite www.klicksafe.de oder www.schau-hin.info hilfreiche Tipps zur Medienerziehung.

Internetstartseiten wie www.fragfinn.de helfen den jüngeren Benutzerinnen und Benutzern des Internets, nur auf geprüften Seiten zu surfen. Auf der Seite www.medien-kindersicher.de finden Sie detaillierte Anleitungen für einen technischen Medienschutz ihrer Endgeräte.

3.3.13 Migrationsberatung

Das Migrationszentrum Asyl e.V. unterhält mehrere Beratungsstellen in Hildesheim. In der Katharinenstraße 13 wird die allgemeine Migrationsberatung angeboten, Beratungsangebote für EU-Bürger*innen, der Internationale Frauentreff und weitere Projektstellen haben dort ihren Ort.

In der Peiner Straße 4, im PONTO –Elternzentrum- findet die gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit statt, die unter Tel. 05121 206 09 93 zu erreichen ist.

In der Lessingstraße 1 befindet sich die Flüchtlingssozialar-

beit für dezentral untergebrachte Geflüchtete in der Stadt Hildesheim. Die Beratungsangebote in den Bereichen Asylverfahren, Sprachmittlung, Integration und berufliche Qualifizierung sowie Rechtsberatungen um Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht wenden sich an Geflüchtete, Spätaussiedler*innen sowie allgemein an alle Menschen mit Migrationsgeschichte sowie interessierte Deutsche.

Weitere Angebote gibt es zu den Themen Sozialberatung, Sprachkurse, allgemeine Kurse zur beruflichen Eingliederung sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen an Schulen oder für andere interessierte Gruppen und Einrichtungen. Kontakt unter www.asyl-ev.de.

Einwohnenden der Stadt Hildesheim hilft die Stabsstelle Migration und Inklusion (Mink), siehe www.hildesheim.de/mink, ein passendes Beratungsangebot zu finden.

Menschen, die außerhalb Hildesheims wohnen, finden Hilfe beim Amt 913 - Koordinierungsstelle „Integration und Demokratie“ unter

www.landkreishildesheim.de/auslaenderbehoerde.

Direkte Unterstützung vor Ort bieten außerhalb Hildesheims die Integrationshelfer*innen der jeweiligen Kommunen an.

Weitere Beratung für die Landkreis- und Stadteinwohnenden in allen Fragen der Migration bieten:

AWO: Allgemeine Beratung, Jugendmigrationsdienst, Rückkehrberatung

→ www.awo-hildesheim.de

Caritas: Allgemeine Beratung

→ www.caritas-hildesheim.de

sowie

Diakonisches Werk: Allgemeine Beratung

→ www.diakonie-hildesheim.de

Auf der Seite

www.zanzu.de wird das Thema „Mein Körper in Wort und Bild“ in vielen verschiedenen Sprachen sehr einfach und anschaulich dargestellt.



Mein Körper
in Wort
und Bild

Weitere Beratungsangebote sind auf der Seite

www.nds-fluerat.org, Suchwort „Adressen“ zu finden.

3.3.14 Hilfe bei Gewalt

Häusliche Gewalt ist weiter verbreitet als jede andere Gewaltform.

Sie ist keine Randerscheinung in unserer Gesellschaft, sondern prägt den Alltag vieler Frauen und Kinder in Deutschland. Betroffene finden im Frauenhaus Hildesheim

www.frauenhaus-hildesheim.de eine Anlaufstelle.

365 Tage im Jahr und rund um die Uhr ist das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Nummer 0800 0116016 und via Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de zu erreichen.

Auch Angehörige, Bekannte sowie Fachkräfte können sich u.a. beim Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Hildesheim e.V. (www.dksb-hildesheim.de/familienberatung) anonym und kostenfrei beraten lassen.

Schwanger?
Baby?
Kleinkind?



Wir
sind für
Sie da!

bke-elternberatung.de



Das Online-Beratungsangebot bke-elternberatung.de ist ein Angebot der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) fördert die speziellen Chat-Beratungen für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das NZFH wird getragen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI).

3. Information, Beratung und Angebote

3.4 Praktische Angebote und Unterstützung

Unter dem Link bzw. dem QR-Code

<https://www.umfrageonline.com/s/nqjbvww>

erhalten Sie einen ersten Überblick über die vielfältigen Kurse und Angebote für Eltern im Landkreis Hildesheim.



3.4.1 Team Frühe Hilfen

Wenn Sie sich in der Schwangerschaft oder in den ersten Lebensjahren Ihres Kindes überfordert fühlen und nicht mehr weiter wissen, finden Sie Rat und tatkräftige Unterstützung beim Team Frühe Hilfen, von dem Sie sich kostenfrei und vertraulich beraten lassen können und bei Bedarf eine praktische Hilfestellung von einer Fachkraft der Frühen Hilfen bekommen.

Zu den Fachkräften der Frühen Hilfen zählen Familienhebammen und Familien- Gesundheits- Kinderkrankenschwestern. Sie können im Rahmen der Frühen Hilfen Beratung, Unterstützung und Betreuung sowie Versorgung für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern anbieten. Bei Bedarf vermitteln sie weitere Unterstützung. So sind sie die Lotsinnen durch zahlreiche Angebote der Frühen Hilfen.

Familienhebammen unterstützen Eltern und Familien in belasteten Lebenssituationen, z.B. bei einer Teenager-Schwangerschaft, psychischer Belastung etc..

Sie gehen ab der Schwangerschaft bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, sind bei der gesundheitlichen Versorgung behilflich und bieten dort unter Einbindung der Familienmitglieder psychosoziale Unterstützung. Außerdem geben sie Informationen sowie Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes als auch über weitere Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten.

www.familienhebammen-hildesheim.de

Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern unterstützen ebenfalls Eltern in belasteten Lebenssituationen. Sie stärken auch die Kompetenz der Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern und Frühgeborenen. Sie informieren die Eltern u.a. über die motorische Entwicklung und über den entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern.

www.famki-hildesheim.de

→ Koordination:

Team Frühe Hilfen

Julia Dasecke

Tel. 05068 5 74-8 13

teamfruehehilfen@landkreishildesheim.de

www.landkreishildesheim.de/fruehehilfen

3.4.2 Mehrlingsgeburten

Wenn es die Natur gleich doppelt gut mit Ihnen meint und Ihnen Zwillinge oder Mehrlinge schenkt, dann wären auch doppelt so viele Hände gut. Im Helios Klinikum Hildesheim gibt es einen regelmäßigen Treff, wo Sie sich mit anderen Mehrlingseltern austauschen können und Ideen für den Alltag bekommen.

→ Ansprechpartnerin Simone Siemke

Tel. 05121 894-25 20

bunterkreis.hildesheim@helios-gesundheit.de

3.4.3 Café Kinderwagen

Das „Café Kinderwagen“ ist ein offener Treffpunkt für Schwangere sowie junge Eltern und deren Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Der Treff wird von einer Fachkraft geleitet, die in einem entspannten Umfeld zu Fragen der Kindesentwicklung berät und die elterlichen Kompetenzen fördert. Derzeit wird das Café Kinderwagen in folgenden Orten angeboten:

- Alfeld
- Algermissen
- Elze
- Freden
- Giesen
- Gronau
- Hildesheim
- Sarstedt
- Söhlde
- weitere Orte sind in Planung

Anzeige

FAMILIEN-FREUNDLICH VERSICHERT

UND FÜRS GESUNDE AUFWACHSEN BELOHNT.

Bis zu
1.626 €
je Kind mit dem
DAK AktivBonus Junior.

Für die Gesundheit Ihrer Familie:
WWW.DAK.DE/AKTIVBONUSJUNIOR

DAK-Gesundheit
Almsstr. 50
31134 Hildesheim

Tel.: 05121 999 39-0
Fax: 05121 999 39-71 40
service714600@dak.de

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang

Café Kinderwagen

im
Landkreis Hildesheim



Ein kostenfreier Treffpunkt
für Schwangere und
Eltern mit Kleinkindern.

-  Reinkommen & Ankommen
-  Erzählen & Kaffee trinken
-  Andere Mütter & Väter treffen
-  Information & Beratung
durch eine Fachkraft

Wir freuen uns auf Sie!



Termine und Öffnungszeiten finden Sie auf
www.landkreishildesheim.de/fruehehilfen
oder mit dem QR-Code.

3.4.4 „Wellcome“ und „Zeit statt Blumen“

Sie sind Eltern (geworden) und alles ist ganz anders als gedacht. Das Leben steht Kopf und Sie wünschen sich ein wenig Unterstützung in Ihrem Alltag – einfach ein wenig mehr Zeit für sich. Manchmal fehlt dafür das soziale Netzwerk.

„Zeit statt Blumen“ bietet Hilfe nach Bedarf für junge Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren und soll Ihnen in Kooperation mit weiteren Einrichtungen vor Ort in Hildesheim mit einem „bunten Strauß“ an unterschiedlichen Entlastungsmöglichkeiten helfen. Zusätzlich können auch Wunsch-Großeltern und Babysitter vermittelt werden. Insbesondere mit dem Programm „Wellcome“ soll praktische Hilfe nach der Geburt in den jungen Familien ankommen. Im ersten Lebensjahr des Kindes können Sie praktische Unterstützung im Umgang mit dem Kind durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von Wellcome bekommen, die z.B. sich um das Geschwisterkind kümmert oder über das Baby wacht, während sich die Mutter erholt.

Die Vermittlung wird von der

→ **ev. Familienbildungsstätte in Hildesheim** koordiniert.

Kontakt:

Tel. 05121 16 4-7 49

hildesheim@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de

sowie www.familie.d-li.de/zeit-statt-blumen

3.4.5 Volkshochschulen

Die Volkshochschule fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung. Unter www.vhs-hildesheim.de finden Sie Angebote für die Zeit der Schwangerschaft, der Stillzeit, der Rückbildung sowie der Neuorientierung und Angebote für Eltern mit Kind.

3.4.6 Familien-/Erwachsenenbildungsstätten

Im Landkreis Hildesheim richtet die evangelische Familien-Bildungsstätten und die katholische Erwachsenenbildung ihre Angebote besonders auf Familien aus. Zum Programmspektrum gehören Kurse für Eltern und Familien: Eltern-Kind-Kurse mit Schwerpunkt Begleitung im ersten Lebensjahr der Kinder, musik- und naturpädagogische Eltern-Kind-Kurse und Spielgruppen für Kinder bis 3 Jahre und offene Angebote in Kooperation mit Familienzentren. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Ferienprogramm für Kinder im Grundschulalter. Kreativ- und Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene ergänzen das Programm ebenso wie Gesundheits- und Ernährungskurse.

Kontakt unter:

→ **Ev. Familien-Bildungsstätte**

Steingrube 19 A | 31141 Hildesheim

Tel. 05121 – 13 10 90

fab@li-li.de

www.familie.d-li.de

→ **Kath. Erwachsenenbildungsstätte**

Am Domhof 2 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 206 49-61

kajewski@keb-nds.de

www.keb-net.de

Anzeige

Geburtsvorbereitungskurse (auch für Paare)

Yoga für Schwangere

Yoga für Mama mit Baby

Rückbildungskurse (mit Babybetreuung)

Trageberatung

PEKiP / Spielen Bewegen Lernen / Parens®

Zwergenhoten ab 1 Jahr

Musikgarten ab 1-2 Jahre

Spiel und Spass ab 1 Jahr

Weitere Angebote finden
Sie auf unserer Homepage.



Levana
Verein rund ums Elternsein & Initiativenhaus

Levana e.V.

Osterstr. 51a

31134 Hildesheim

Telefon: 0 51 21 · 87 75 30

post@levana-hildesheim.de

www.levana-hildesheim.de

3. Information, Beratung und Angebote

3.4.7 Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind zentrale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt dabei Alltagskompetenzen sowie Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen. Zu erleben im MGH in Algermissen www.algermissen.de/sofa sowie im MGH in Nordstemmen www.komm-ev.net

3.4.8 Nachbarschaftshilfen

Manchmal ist Zeit auch Geld. Über die Seite www.die-machmits.de werden Angebote aus dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement veröffentlicht. In der Nachbarschaftshilfe schenken Menschen anderen in ihrer Umgebung ihre Zeit und helfen sich gegenseitig unentgeltlich.

→ **Kontakt beim Landkreis Hildesheim:**

Barbara Benthin
Tel. 05121 309-26 31
barbara.benthin@landkreishildesheim.de

3.4.9 Familienzentren

Einige Kindertagesstätten haben sich zu Familienzentren weiterentwickelt. Zusätzlich zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Kindertagesstättengesetzes gibt es in den Familienzentren vielfältige bedarfsgerechte Angebote für die ganze Familie. Eine Übersicht über die Familienzentren finden Sie unter www.nifbe.de
Suchwort "Familienzentren".

Machen Sie mit!



Engagieren Sie sich!

Übernehmen Sie eine Patenschaft, Vormundschaft oder eine rechtliche Betreuung.

Vielseitige Engagementmöglichkeiten finden Sie bei der örtlichen Nachbarschaftshilfe.



Kontakt:

Bürgerschaftliches Engagement
im Landkreis Hildesheim
Barbara Benthin, Tel. 0 51 21 · 309-19 19
barbara.benthin@landkreishildesheim.de

Anzeige

Bildung · Beratung · Begegnung für die gesamte Familie ...

- Spannende Präsenz- und Online-Kurse
- Regelmäßige Aktualisierung des Programms während des Semesters
- Rückerstattungs-Garantie (bei Corona-bedingtem Kursausfall)



Alle Kurse immer aktuell: www.vhs-hildesheim.de





Elternschule: Für den besten Start ins Leben!

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes verändern das Leben. Wir begleiten Sie während dieser spannenden Zeit und stehen Ihnen in der Elternschule des St. Bernward Krankenhauses und der Volkshochschule Hildesheim mit Rat und Tat zur Seite.

Unser vielfältiges Programm bietet für jede Phase der Schwangerschaft und der ersten drei Lebensjahre Ihres Kindes den passenden Kurs – egal, ob Geburtsvorbereitung, Yoga für Schwangere, Rückbildungsgymnastik, Babyschwimmen und vieles mehr.

Zusätzlich bieten wir Ihnen zahlreiche kostenlose Beratungsangebote wie unsere Hebammen- und unsere Akupunktursprechstunden, eine Stillambulanz, Kreißsaalführungen, Infoabende für werdende Eltern und unseren Tag der offenen Geburtsklinik.

Unsere erfahrenen Hebammen und unser geburtshilfliches Team freuen sich auf Sie und Ihre Kinder!



Kursprogramm rund um Schwangerschaft & Geburt

- Yoga für Schwangere
- AquaFit für Schwangere
- Geburtsvorbereitung
- Säuglingspflege
- Rückbildungsgymnastik,
z.T. mit Kinderbetreuung
- Baby-Vorbereitungskurs für Eltern
und Großeltern



Kostenlose Beratungsangebote

- Hebammensprechstunde
- Akupunktursprechstunde
- Stillambulanz
- Kreißsalführungen
- Infoabende für werdende Eltern
- Tag der offenen Geburtsklinik

Kursprogramm für Eltern & Kinder

- Babys verstehen (2 bis 10 Monate)
- FamilySteps (1. bis 3. Lebensjahr)
- Yoga für junge Mütter
- Babymassage
- Babyschwimmen (4 bis 12 Monate)
- Babinischwimmen (ab 12 Monate)
- Erste Hilfe am Kind



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Volkshochschule Hildesheim unter www.vhs-hildesheim.de oder im Gesundheitszentrum des St. Bernward Krankenhauses unter www.bernward-khs.de/gesundheitszentrum.



4. Gesunde Entwicklung

Im Kindes- und Jugendalter bilden sich wesentliche gesundheitsrelevante Verhaltensweisen heraus, die für das Erwachsenenalter bestimmend werden. Viele Gesundheitsstörungen in jungen Lebensjahren werden zu Risikofaktoren für schwerwiegende Erkrankungen im späteren Leben. Die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist deshalb eine vorrangige Aufgabe von weitreichender Bedeutung.

- 4. Gesunde Entwicklung
- 4.1 Hebammen
- 4.2 Gynäkologische Praxis
- 4.3 Kinderärztliche Praxis
- 4.4 Kinderärztliche Notfallsprechstunde
- 4.5 Der bunte Kreis
- 4.6 Handicap
- 4.7 Frühförderung

- 4.8 Familienentastende Dienste
- 4.9 Pflegestützpunkte
- 4.10 Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt
- 4.11 Eltern-Kind-Kuren
- 4.12 Gesundheitsfragen
- 4.13 Arzt- / Therapeutesuche

4.1 Hebammen

Nach der Geburt ist die Hebamme Ihre kompetente Ansprechpartnerin zur Pflege und Überwachung in der Wochenbettzeit. Sie berät bei der angemessenen Pflege und Ernährung des Babys und hilft beim Stillen bzw. bei der Behandlung von Stillproblemen. Zu ihren weiteren Aufgaben zählt die Überwachung der Rückbildungsvorgänge und der Wundheilung von geburtsbedingten Dammverletzungen.

Ein Verzeichnis der im Landkreis Hildesheim tätigen Hebammen finden Sie unter

www.landkreishildesheim.de/hebammen sowie grafisch unter www.landkreishildesheim.de/familienkarte.

Eine Suche über den Landkreis Hildesheim hinaus können Sie unter

<https://www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp>

vornehmen.



4.2 Gynäkologische Praxis

Nach sechs bis acht Wochen der Schwangerschaft bzw. der Geburt sollten Frauen zu einer nachgeburtlichen Untersuchung und Beratung in die gynäkologische Praxis gehen. Hier kann z.B. über Brustbeschwerden beim Stillen oder die Empfängnisregelung gesprochen werden. Diese Untersuchung wird auch im Mutterpass dokumentiert.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.frauenaerzte-im-netz.de und eine

grafische Übersicht der gynäkologischen Praxen unter

www.landkreishildesheim.de/familienkarte.

Anzeige



Auch die Kleinsten rundum versorgt

Wir wollen, dass die Geburt Ihres Kindes für Sie zu einem einmaligen Erlebnis wird. Mit viel Hingabe, Einfühlungsvermögen und dem nötigen Fachwissen kümmert sich unser Team darum, dass die neuen Erdenbürger und ihre Eltern im Geburtszentrum des Helios Klinikums Hildesheim gut aufgehoben sind.

Mit rund 1.700 Geburten pro Jahr sind wir die größte Geburtsklinik in Stadt und Landkreis Hildesheim.

Helios Klinikum Hildesheim

Senator-Braun-Allee 33, 31135 Hildesheim

Telefon Kreißsaal: (0512) 894-5392

E-Mail: kreisssaal.hildesheim@helios-gesundheit.de

4. Gesunde Entwicklung

4.3 Kinderärztliche Praxis

In der Kinder- und jugendärztlichen Praxis werden u.a. die weiteren Früherkennungsuntersuchungen, auch „U-Untersuchungen“ genannt, durchgeführt. In den gelben „U-Heften“ wird dokumentiert, in wie weit die Entwicklung eines Kindes auch tatsächlich normal verläuft.

Unter dem Link

www.kinderaerzte-im-netz.de/impfen/vorsorge-und-impferinnerung

können Sie sich z. B. an die Vorsorgetermine per E-Mail erinnern lassen.

Kinderärztliche Praxen finden Sie auf den Seiten

www.kinderaerzte-im-netz.de

sowie als grafische Übersicht auf

www.landkreishildesheim.de/familienkarte

4.4 Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Im Helios Klinikum in Hildesheim wird von den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten eine Kinderärztliche

Notfall-Sprechstunde angeboten:

mittwochs von	16:00 bis 20:00 Uhr
samstags, sonn- und feiertags von	10:00 bis 13:00 Uhr
und von	16:00 bis 20:00 Uhr

Tel. 05121 894 20 20

Außerhalb dieser Zeiten gewährleisten die diensthabenden Ärzte des Kinderzentrums im Helios Klinikum die Notfallversorgung.

Sie erreichen sie unter Tel. 05121 894-53 60.

4.5 Bunter Kreis Hildesheim –

Sozialmedizinische Nachsorge

Der Bunte Kreis Hildesheim setzt sich als Team aus verschiedenen Berufsgruppen (Kinderpflege und -heilkunde, Psychologie, Sozialpädagogik und Case-Management) zusammen. Er bietet Familien mit extremen Frühgeburten, schwer chronisch kranken- und behinderten Kindern Hilfe und Unterstützung während, aber besonders nach einem Krankenhausaufenthalt an. Bei der sozialmedizinischen Nachsorge handelt es sich um eine Krankenkassenleistung.

Der Antrag kann aus dem Krankenhaus-, oder einer Rehabilitationsmaßnahme bis 6 Wochen danach vom Arzt gestellt werden.

→ **Kontakt unter Helios Klinikum Hildesheim**

Senator-Braun-Allee 33 | 31135 Hildesheim

Tel. 05121 894-25 20

bunterkreis.hildesheim@helios-gesundheit.de

www.helios-kliniken.de/hildesheim, Suchwort „Bunter Kreis“.

4.6 Handicap

Auf die Nachricht, dass Ihr Kind mit einer Beeinträchtigung zur Welt kommen könnte, reagieren viele Eltern mit Unsicherheit und Angst vor dem, was auf sie zukommen würde. Es ist hilfreich, sich von Anfang an Rat zu holen wie zum Beispiel bei der örtlichen Stiftung Jonathan, www.stiftungjonathan.de, die ein gute Anlaufstelle für Fragen und Sorgen ist, wenn Sie von der Behinderung ihres Kindes erfahren.

Weitere Informationen, Rat und Adressen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige finden Sie unter www.familienratgeber.de. Die BzGA hat in ihrer Publikation „Wenn es anders kommt“ zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten aufgelistet; www.bzga.de Suchbegriff „Handicap“.

Ihre Ansprechpersonen vor Ort finden Sie unter 2.1.9 Eingliederungshilfe.



**Babys zu verstehen ist manchmal schwer-
ABC Coaching macht es leicht!**



In dem 10 stündigen Coaching, unterstützen wir Sie als Eltern, die Bedürfnisse Ihres Babys zu erkennen und auf diese entwicklungsfördernd zu reagieren.

Gerne führen wir das Coaching auch bei Ihnen zu Hause durch.

Kontakt: erziehungsberatung@landkreishildesheim.de • Tel. 05121 309-93 01

**WISSENSCHAFTLICH
BELEGT !**



4.7 Frühförderung

Wenn Ihr Kind in seiner Entwicklung verzögert ist oder Auffälligkeiten zeigt, kann eine rechtzeitige Frühförderung mögliche Folgen häufig mildern oder beheben.

Um Kindern und deren Familien im Bedarfsfall die bestmögliche Unterstützung bieten zu können, wurden in Deutschland Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und Frühförderstellen geschaffen.

Das nächst gelegene SPZ befindet sich in Hannover www.spz-hannover.de. Die Adressen der Frühförderstellen erhalten sie bei Stelle für Eingliederungshilfe (siehe 2.1.9) und grafisch auf www.landkreishildesheim.de/familienkarte

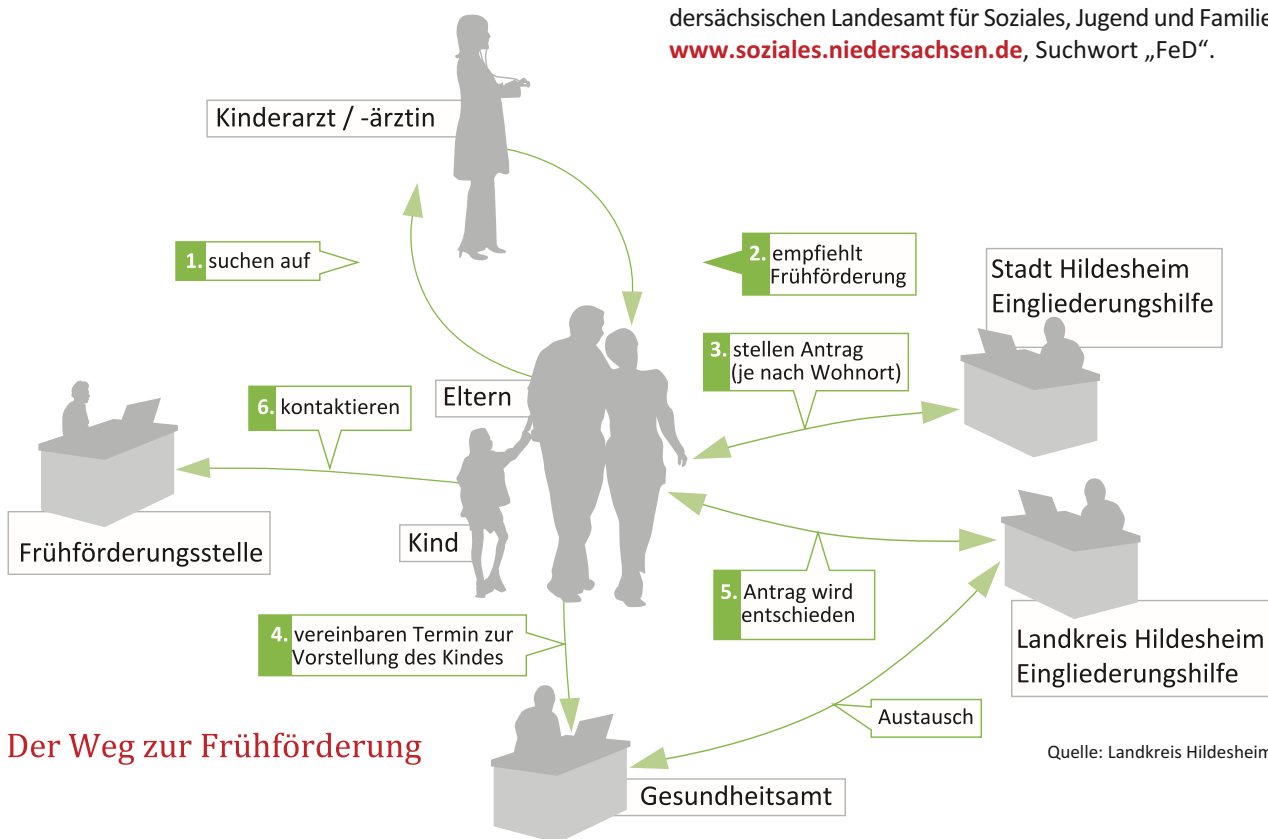
4.8 Familienentlastende Dienste

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen benötigen mehr als andere Menschen Hilfen und soziale Unterstützung.

Ziel des Familienentlastender Dienst (FeD) oder auch familienunterstützende Dienst (FuD) genannt ist es, Angebote zur Hilfe und Unterstützung der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen zu einem inklusiven Leben zu gestalten.

Die Dienste sind meist an größere Institutionen, wie z.B. die Malteser, www.malteser-hildesheim.de, das Deutsche Rote Kreuz, www.drk.hildesheim-marienburg.de oder die Lebenshilfe, www.lhhi.de gekoppelt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite vom niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie www.soziales.niedersachsen.de, Suchwort „FeD“.



Anzeige

SEI DABEI!

Sie möchten etwas ändern, aber wissen nicht, wo Sie ansetzen sollen? Wir helfen Ihnen dabei, den Klimaschutz in Ihren Alltag zu integrieren.

UNSERE THEMEN

- > Alles rund um's Klima
- > Nachhaltiger Konsum
- > Energie sparen
- > Grünes Wohnen
- > Mobilität
- > Umweltbildung

**KLIMA
SCHUTZ
AGENTUR
LANDKREIS
HILDESHEIM**

☎ 0 51 21 / 309-27 77
🌐 WWW.KLIMASCHUTZAGENTUR-HILDESHEIM.DE
@ INFO@KLIMASCHUTZAGENTUR-HILDESHEIM.DE
f KLIMASCHUTZAGENTUR HILDESHEIM

4. Gesunde Entwicklung

4.9 Pflegestützpunkte

Der Landkreis Hildesheim hat in Hildesheim und Alfeld Pflegestützpunkte eingerichtet, die sich sowohl an ältere als auch an junge Menschen richten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Personen können sich in den Pflegestützpunkten kostenlos und unbürokratisch über pflegerische, medizinische und soziale Leistungen informieren. Es werden Perspektiven zur persönlichen Versorgung aufgezeigt sowie über Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert.

Kontakt:

→ Pflegestützpunkt Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 309-16 01

pflegestuetzpunkthildesheim@landkreishildesheim.de

→ Pflegestützpunkt Alfeld

Ständehausstraße 1 | 31061 Alfeld

Tel. 05181 704-81 31

pflegestuetzpunktalfeld@landkreishildesheim.de

www.landkreishildesheim.de/Pflegestuetzpunkte

4.10 Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes ist zuständig für alle Kinder und Jugendlichen in Stadt und Landkreis Hildesheim.

Folgende Punkte gehören zu den Kernaufgaben:



4.10.1 Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Behinderungen

Mitunter verläuft die kindliche Entwicklung nicht wie erwartet.

Möglicherweise wird im familiären Umfeld, in der Kindertageseinrichtung oder auch bei den Früherkennungsuntersuchungen (U1–U9) deutlich, dass Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat.

Dann ist die sozialpädiatrische Untersuchung im Gesundheitsamt mit Beratung zu den regional verfügbaren Hilfsangeboten sinnvoll.

Wenn Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden, ist meistens eine Begutachtung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erforderlich. Grundlage ist in der Regel die Untersuchung und Beobachtung des Kindes, die Befragung der Eltern und die Berichte anderer Fachkräfte (pädagogische Fachkräfte, behandelnde Ärztinnen/Ärzte u.a.). Die Untersuchungen und Beratungen finden im Gesundheitsamt in der Ludolfingerstraße 2 in Hildesheim statt, für Familien aus dem Südkreis in der Außenstelle in Alfeld.

→ Beratung und Auskunft:

Regina Ihssen

Tel. 05121 309-70 51

regina.ihssen@landkreishildesheim.de

4.10.2 Hör- und Sprachheilberatung

Die Sprachentwicklung ist von zentraler Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Kinder und für ihre Zukunftschancen. Nicht immer verläuft sie erwartungs- oder wunschgemäß. Bei manchen Kindern ist neben den häuslichen Bemühungen eine spezielle Unterstützung durch eine Sprachtherapie (Logopädie) erforderlich.

Gelegentlich reicht jedoch auch diese ambulante Unterstützung nicht aus, sodass über die Förderung z. B. in einem Sprachheilkindergarten nachgedacht werden sollte. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familien bietet das Gesundheitsamt regelmäßige Sprachheilsprechtage in Hildesheim an. Hier untersucht eine pädagogische Fachkraft des Landesamtes die Kinder und berät individuell zu den möglichen Fördermaßnahmen.

Auch bei Kindern mit erheblichen Hörproblemen wird individuell beraten, ob eine Förderung in einem Kindergarten des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte sinnvoll sein könnte. Bei Rückfragen zu deutlich nicht altersgemäßer kindlicher Sprachentwicklung oder erheblichen Hörproblemen stehen Ihnen die Beschäftigten der Hör- und Sprachheilberatung des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes auch außerhalb der Sprachheilsprechtage zur Verfügung.

→ Beratung und Auskunft:

Dorothee Meier Tel. 05121 309-79 52

dorothee.meier@landkreishildesheim.de

Ergänzend hierzu hat der Arbeitskreis Sprachförderung der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim einen Sprachwegweiser herausgegeben, der unter

www.landkreishildesheim.de/elternwegweiser

zum Download bereit steht. Alternativ können Sie sich auch an der Universität Hildesheim zu einem Training für Eltern von deutlich sprachverzögerten zwei- bis dreijährigen Kindern anmelden.

www.uni-hildesheim.de, Suchbegriff „Heidelberger Interaktionstraining“

4.10.3 PIAF®

PIAF®, „Prävention in aller Frühe“ richtet sich an alle Kinder zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht.

Das Programm beinhaltet eine Kooperation von Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, von Jugendhilfe und KiTas. Auch Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, können am Programm teilnehmen. Ziel ist die frühzeitige systematische Untersuchung der Kinder und Beratung der Familien, um durch Früherkennung und frühe Förderung die Startchancen der Kinder zu verbessern. PIAF® ist in Niedersachsen bisher einzigartig – es stellt somit ein ganz besonderes Angebot in Stadt und Landkreis Hildesheim dar. In kindgerechter und spielerischer Weise wird der Entwicklungsstand der Kinder im Kindergartenalltag ermittelt, besondere Stärken und Schwächen werden hier sichtbar und sind Thema für ein ausführliches Beratungsgespräch im Beisein von Eltern, Erziehenden, Kinderärz-

tinnen, Sozialarbeitenden. PiAF® richtet sich als freiwilliges Angebot an alle Eltern und wird mittlerweile von der überwiegenden Zahl der Sorgeberechtigten gern in Anspruch genommen. Beratung und Auskunft:



→ **Im Gesundheitsamt:**

Emine Özlük
Tel. 05121 309-71 12
emine.özlük@landkreishildesheim.de

→ **Im Amt 406 Jugendamt – Erziehungshilfen :**

Isabelle Wedekin
Tel. 05121 309-65 13
isabelle.wedekin@landkreishildesheim.de

4.10.4 Zahnärztlicher Gesundheitsdienst

Gesunde Zähne sind nicht nur für das Abbeißen, Kauen und Sprechen außerordentlich wichtig, sondern auch für das gesamte Wohlbefinden und die Allgemeingesundheit. Für die Zahn- und Mundgesundheit der Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim setzt sich der Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes ein. Spielerisch und altersgerecht werden in Krippen, Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen die Zähne der Kinder nach einem standardisierten Verfahren untersucht. Es wird dabei insbesondere auf die Mundhygiene, Zahnfleischerkrankungen, Zahnschäden und Fehlstellungen geachtet. Auffälligkeiten werden den Eltern zur weiteren Abklärung mitgeteilt. Die Prophylaxe-Helfenden arbeiten in den Einrichtungen dafür, dass die Kinder ein Bewusstsein und Verantwortungsgefühl für die Gesundheit ihrer Zähne entwickeln und über zahngesundes Verhalten aufgeklärt werden. Damit können in den ersten, prägenden Lebensjahren die entscheidenden Grundsteine für eine lebenslange Zahngesundheit gelegt werden. abseits der Untersuchungen und Prophylaxe berät der Jugendzahnärztliche Dienst zum Thema Zahn- und Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen - gerne auch telefonisch. Beratung und Auskunft:



→ **Dr. Behrens-Birkenfeld**

Tel. 05121 309-72 01
Hendrik.Behrens-Birkenfeld@landkreishildesheim.de

→ **Dr. Petersen**

Tel. 05121 309-70 81
Anna.Petersen@landkreishildesheim.de

4.10.5 Schuleingangsuntersuchung

Im Jahr vor der Aufnahme in die Grundschule wird jedes Kind von den ärztlichen Fachkräften und Beschäftigten des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes untersucht. Diese Untersuchungen finden für die Kinder aus dem Stadtgebiet Hildesheim im Gesundheitsamt statt, für die Kinder aus dem Landkreis weitestgehend in den jeweiligen aufnehmenden Grundschulen. Die Schuleingangsuntersuchung orientiert sich an den bevorstehenden schulischen Anforderungen und wird nach einem standardisierten Modell („SOPHIA“) durchgeführt. Dies ermöglicht es dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt Kindergesundheitsberichte für das Land Niedersachsen zu erstellen. Die Schuleingangsuntersuchung beinhaltet u.a. eine Überprüfung des Hör- und Sehvermögens, eine Untersuchung der Sprachentwicklung, der Körper- und der Feinmotorik, der Hörwahrnehmung, des Zahlen- und Mengenverständnisses sowie der Konzentrationsfähigkeit. Im Anschluss an die Untersuchung findet eine Beratung der Erziehungsberechtigten zu Stärken und Schwächen des Kindes statt. Auch über die Wahl der Schulform, beispielsweise im Rahmen der Inklusion, kann umfassend informiert werden. Die aufnehmende Schule erhält eine Empfehlung zur Einschulung mit Informationen zu eventuell vorhandenen spezifischen Bedürfnissen oder Unterstützungsbedarf. Beratung und Auskunft:

→ **Anette Wedderkopf**

Tel. 05121 309-71 82
anette.wedderkopf@landkreishildesheim.de

4.10.6 Impfschutz für Kinder und Jugendliche

Die Impfberatungen und Impfempfehlungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes orientieren sich an den jährlich aktualisierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO):

www.rki.de, Suchbegriff „Impfempfehlung“.

Die Schutzimpfungen dienen dem Schutz der eigenen Gesundheit, verhindern aber auch die Weiterverbreitung von Krankheiten und schützen damit Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Im Idealfall können Krankheiten durch konsequentes Impfen ganz ausgerottet werden. Bei jeder Untersuchung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird der Impfschutz des Kindes kontrolliert und eine individuelle Impfempfehlung ausgesprochen. Einmal jährlich findet eine Impfkampagne in den weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Hildesheim statt. Alle Siebtklässler werden im Rahmen einer Unterrichtsstunde von unseren Beschäftigten besucht und beraten; nach Vorlage der Impfpässe wird eine schriftliche individuelle Impfempfehlung erteilt.

Beratung und Auskunft:

→ **Gabriele Geyer**

Tel. 05121 309-79 42
gabriele.geyer@landkreishildesheim.de

4. Gesunde Entwicklung

4.11 Eltern-Kind-Kuren

Eltern tragen eine große Verantwortung und manchmal lastet ein hoher Erwartungsdruck, ihren Kindern gerecht zu werden, auf ihnen. Dann ist es hilfreich, sich rechtzeitig eine Pause oder auch Auszeit zu gönnen.

Das Müttergenesungswerk empfiehlt auf seiner Seite www.muettergenesungswerk.de Beratungsstellen, die Eltern kostenlos und kompetent in allen Fragen zu einer Kur sowie bei der Klinikwahl weiterhelfen, ebenso wie die Seite www.awosano-partner.de.

4.12 Gesundheitsfragen

Zu gesundheitsrelevanten Fragen gibt es im Internet ein großes Angebot.

Unter www.landkreishildesheim.de/kindergesundheit finden Sie eine übersichtliche Zusammenstellung interessanter Internetseiten mit wertvollen Informationen, z.B. zu den Themen Ernährung, spielen, schlafen, Medien, krankes Kind, sicher aufwachsen sowie Risiken vorbeugen usw.

→ Weitere wertvolle Informationen auch unter:

www.bzga.de und
www.kindergesundheit-info.de

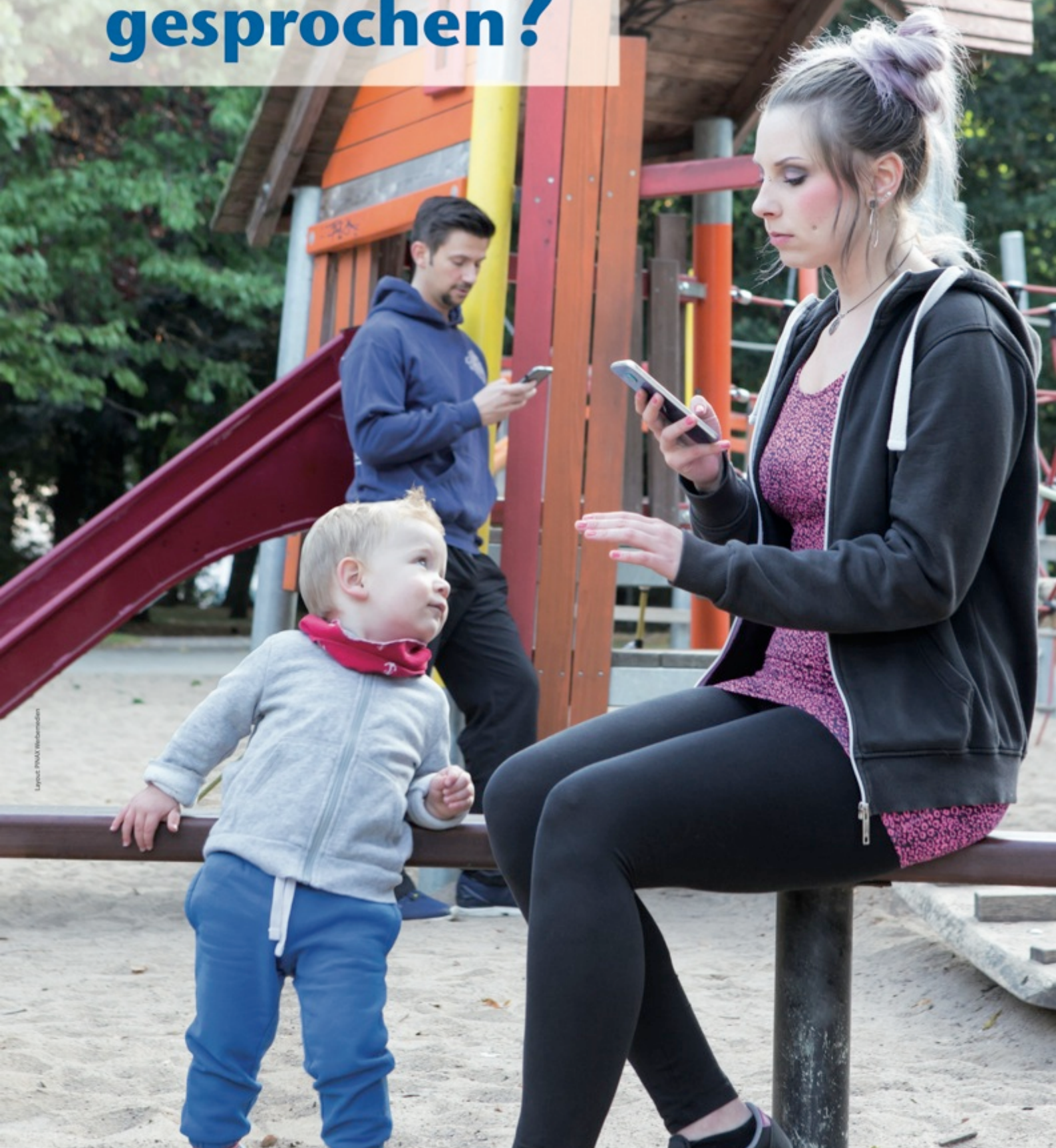
4.13 Arzt-/Therapeutensuche

Wenn sich beim Kind z. B. durch PiAF® (siehe 4.10.3) oder einer Vorsorgeuntersuchung frühzeitig Entwicklungsauffälligkeiten und schulrelevante Entwicklungsschwierigkeiten in der Sprache, der Grob- und Feinmotorik oder der Sinnes- und Wahrnehmungsfunktionen erkennen lassen, ist eine Initiierung und Vermittlung einer jeweils individuellen und passgenauen medizinischen und pädagogischen Fördermaßnahme dienlich.

Unter folgenden Verzeichnissen finden Sie die geeignete Hilfe für Ihr Kind:

- Ärztinnen/Ärzte: www.arztauskunft-niedersachsen.de bzw. <http://aerzte.hildesheimer-allgemeine.de>
- Frühförderung: www.kindergesundheit-info.de
- Ergotherapie: www.dve.info, Service: Praxensuche
- Physiotherapie: www.physio-deutschland.de, Service: Therapeutensuche
- Osteopathie: <http://www.osteopathie.de>, Mein Osteopath
- Logopädie: www.landkreishildesheim.de/sprachheilberatung, bzw. www.dbl-ev.de, Logopädensuche
- Sozialpädiatrie: www.dgspj.de, Suche über Adressenverzeichnis

Heute schon mit Ihrem **Kind** gesprochen?



Layout: PMAX Werbeagentur



5. Familie und Beruf

Die Fachkräfte im Jugendamt und auch die politisch Verantwortlichen im Landkreis Hildesheim legen großen Wert auf ein bedarfsgerechtes und qualifiziertes Angebot von Tagesbetreuungsplätzen.

Die Aspekte Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschreiben den bedeutenden Stellenwert dieser kommunalpolitischen Aufgabe.

- 5. Familie und Beruf
- 5.1. Kindertagesbetreuung, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
- 5.2. Familien- und Kinderservicebüros der Städte und Gemeinden
- 5.3. Elternzeit
- 5.4. Arbeitsausfall durch Krankheit
- 5.5. Ferienbetreuung/-programm
- 5.6. Gleichstellungsstellen
- 5.7. Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim

5.1 Kindertagesbetreuung, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder

Für Kinder unter drei Jahren können die Eltern zwischen der Betreuung in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson wählen.

Vom dritten Geburtstag an gilt der Vorrang der Betreuung in einer Kindertagesstätte; Kindertagespflege kommt dann nur bei besonderem Bedarf oder ergänzend in Betracht, z.B. wenn die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte nicht ausreichen oder dort kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Viele Krippen und Kindertagesstätten bieten auch Integrationsgruppen an.

Das Amt für Familie nimmt die Aufgaben nach § 24 SGB VIII, des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wahr. Kontakt beim

→ **Landkreis Hildesheim – Amt für Familie**
 Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim
 Ansprechpersonen für
 Tagespflegepersonen/ Kindertagesstätten
 Tel. 05121 309-57 81
 kita@landkreishildesheim.de

5.1.1 Krippe

Im Landkreis Hildesheim wurden und werden bedarfsgerecht Krippenplätze neu geschaffen. Die Krippen haben sich durch spezielle frühkindliche Förderkonzepte zu einer allgemeinen familienergänzenden Institution entwickelt. In der Krippe werden Kinder unter drei Jahren in einer Gruppe von bis zu 15 Kindern betreut. Die heutigen Konzepte der Kinderkrippen, die Gruppengröße, ihre altersmäßige Mischung sowie die Besetzung mit qualifizierten sozialpädagogischen und pflegerischen Fachkräften sind die entscheidenden Voraussetzungen, um den Bedürfnissen der Säuglinge und Kleinstkinder nach individueller Zuwendung und altersgemäßer Förderung gerecht werden zu können. Kinder haben von ihrem ersten Geburtstag an einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson.

5.1.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform grundsätzlich für Kinder unter drei Jahren. In Ausnahmefällen kann die Kindertagespflege sowohl ergänzend als auch

alternativ zur institutionellen Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten, Krippen, Hort) genutzt werden.

Tagespflegepersonen werden durch das Jugendamt hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung überprüft und müssen eine fachliche Qualifizierung nachweisen. Sie werden regelmäßig durch das Jugendamt fortgebildet. Auch die Räume, in denen die Kindertagespflege durchgeführt wird, werden immer wieder durch das Jugendamt begutachtet.

Tagespflegepersonen erhalten eine auf maximal fünf Jahre befristete Erlaubnis zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern. Die Kindertagespflege kann in den Räumen der Tagespflegeperson, in der Wohnung der Eltern oder auch in den Räumen Dritter stattfinden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflege zusammenschließen. In einer Großtagespflegestelle können bis zu acht Kinder gleichzeitig betreut werden bzw. bis zu zehn Kinder, wenn mindestens eine der beiden Tagespflegepersonen eine pädagogische Berufsausbildung absolviert hat.

Informationen hierzu erhalten Sie auf der lokalen Betreuungsbörse unter <https://lkhi.betreuungsboerse.net>

Tagespflegepersonen finden Sie über ihr Familienbüro der Gemeinde oder auch unter

www.berufsvereinigung.de bzw.

www.kindertagespflege-finden.de.

5.1.3 Kindertagesstätte

In Kindertagesstätten/ Kindergärten werden die Kinder vom dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt betreut. Die Kindertagesstätten (Kitas) sind entweder vor- oder nachmittags beziehungsweise ganztags geöffnet. In den Gruppen werden bis zu 25 Kinder umsorgt.

Jedes Kind hat von seinem dritten Geburtstag an einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Der Anspruch gilt grundsätzlich für den Besuch einer Vormittagsgruppe. Wenn ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung steht, kann auf den Besuch einer gleichwertigen Nachmittagsgruppe oder eines Kinderspielkreises verwiesen werden. Im Landkreis Hildesheim wird ein bedarfsgerechtes Angebot auch an Ganztagsplätzen vorgehalten. Im Einzelfall kann der Rechtsanspruch auch durch Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden. Das Land Niedersachsen fördert im besonderen Maße die integrative Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten. Es können auf Antrag Einzelintegrationen oder eine ganze integrative Gruppe in einer Kita eingerichtet werden. Nähere Informationen zu diesem Thema können Sie beim Jugendamt erhalten. In den meisten Kindertagesstätten werden spezielle Sprachförderprogramme (z. B. Kea, „Rucksack“ oder „Griffbereit“), aber auch andere Programme, z. B. zur Förderung der Bewegung angeboten. Informieren Sie sich darüber bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Familien- und Kinderservicebüro oder direkt in der Kindertagesstätte.

Einige Kindertagesstätten haben sich zu Familienzentren entwickelt, um Kinder individuell zu fördern und Familien umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Eine Übersicht über die vielen Kindertagesstätten sowie Familienzentren finden Sie auf der Familienkarte unter

www.landkreishildesheim.de/familienkarte.

5. Familie und Beruf

5.1.4 Hort

Der Hort ist eine familienergänzende, schulbegleitende und freizeitgestaltende Einrichtung. Dort können schulpflichtige Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag nach dem Schulunterricht und/oder in den Ferien betreut werden.

5.2 Familienbüros der Städte und Gemeinden

Die Familienbüros sind eine wichtige zentrale Anlaufstelle für Familien. Hier erhalten sie Unterstützung, die sich nach den unterschiedlichsten Bedürfnissen in Familien richtet und Hinweise zur Erleichterung der Lebensgestaltung von Kindern, Erziehenden und Benachteiligten gibt. Im Landkreis Hildesheim haben alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden die Aufgaben der Kindertagesbetreuung durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim übernommen. Die Familien- und Kinderservicebüros in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden können Sie tagesaktuell über die bestehenden Betreuungsangebote informieren.

www.lkhi.betreuungsboerse.net

Eine Karte mit den Familienkinderservicebüros, die in der Regel in den jeweiligen Rathäusern der Kommunen verortet sind, finden Sie unter

www.landkreishildesheim.de/familienkarte.

5.3 Elternzeit

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können Sie Elternzeit von Ihrem Arbeitgeber verlangen. Während der Elternzeit muss Ihr Arbeitgeber Sie pro Kind bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellen. In dieser Zeit müssen Sie nicht arbeiten und erhalten keinen Lohn. Zum Ausgleich können Sie zum Beispiel Elterngeld beantragen.

Weitere Fragen und Antworten hierzu finden Sie auf der Seite www.familienportal.de, Suchbegriff „Elternzeit“.

5.4 Arbeitsausfall durch Krankheit

5.4.1 Erkrankung eines Elternteils

Fällt der betreuende Elternteil wegen Krankheit oder einer Kur aus, so gewährt die Krankenkasse für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren eine Haushaltshilfe. Der Antrag ist in diesen Fällen schnellstmöglich bei der Krankenkasse zu stellen. Die Krankenkasse nennt Ihnen Haushaltshilfen, mit denen sie vertragliche Vereinbarungen hat. In der Regel ist es auch möglich, dass Sie selbst nachbarschaftliche Hilfe oder Bekannte benennen können, die dann von der Krankenkasse eine Aufwandsentschädigung erhalten. Elternteile und Großeltern können diese Aufwandsentschädigung nicht erhalten, weil sie im Rahmen ihrer Unterhaltsverpflichtung auch die unentgeltliche Betreuung der (Enkel-) Kinder sicherzustellen haben. Lehnt die Krankenkasse die Haushaltshilfe begründet ab oder ist die Betreuung eines Jugendlichen ab 14 Jahren (z. B. über Nacht) erforderlich, prüft das Jugendamt die Gewährung einer Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

Diese Leistung erfolgt abhängig vom Einkommen der Eltern. Das heißt, der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil hat im Rahmen seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu den Kosten beizutragen. Alternativ können Sie sich auch beim Landvolk Hildesheim nach einer Dorfhelferin erkundigen www.dhw-nds.de oder auf der Seite des Bundesfamilienministerium nach einer haushaltsnahen Dienstleistung unter www.hilfe-im-haushalt.de nachschlagen.

5.4.2 Erkrankung des Kindes

Sollte ein Kind erkranken, haben versicherte Beschäftigte Anspruch auf Krankengeld, wenn sie für die Betreuung und Pflege beim Kind zu Hause bleiben müssen. Hierzu muss ein ärztliches Attest vorliegen, das Kind unter 12 Jahren alt sein und keine andere Person im Haushalt die Pflege übernehmen können. Dies ist grundsätzlich im § 45 Krankengeld bei Erkrankung des Kindes im SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) geregelt. Nähere Bestimmungen können die verschiedenen Tarifverträge regeln.

5.5 Ferienbetreuung/-programm

Über die Familienbüros der Städte und Gemeinden können Eltern den Bedarf einer Ferienbetreuung anmelden. Zusätzlich bieten auch die Jugendpflege oder örtliche Kirchengemeinden und Verbände Kinderferienbetreuung/-programm an.

→ Stadt Hildesheim:

www.ferien-hildesheim.de

→ Studierende:

www.uni-hildesheim.de, Suchwort „Kinderbetreuung“

→ Ev. Familienbildungsstätte:

<http://familie.d-li.de>

→ Jugendpflege:

<https://julhi.landkreishildesheim.de>

→ Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft:

www.frauenwirtschaft-hi.de

→ Gleichstellungsbeauftragte:

www.landkreishildesheim.de/gleichstellungsbeauftragte

5.6 Gleichstellungsstellen

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises ist im Aufgabenbereich des Landkreises Hildesheim tätig. Sprechen Sie die Gleichstellungsbeauftragte an, wenn Sie z. B. Rat und Unterstützung bei allen gleichstellungsrelevanten Fragen suchen oder Benachteiligungen in Ihrer sozialen Situation, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben erfahren und etwas dagegen tun möchten. Mit Anliegen, die sich auf die örtliche Ebene Ihrer Stadt oder Gemeinde beziehen, können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte in Ihrem Rathaus wenden. Eine Übersicht finden Sie auf der Seite www.landkreishildesheim.de/gleichstellungsbeauftragte Gleichstellungsbeauftragte vom Landkreis Hildesheim: Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim Katina Bruns Tel. 05121 309-39 41 gleichstellung@landkreishildesheim.de

Die Familienbüros erreichen Sie über die Zentralen der Rathäuser.

Stadt Alfeld Perkstraße 2 31061 Alfeld info@stadt-alfeld.de	Telefon 05181 70 3-0
Gemeinde Algermissen Marktstraße 7 31191 Algermissen gemeinde@algermissen.de	05126 91 0-0
Stadt Bad Salzdetfurth Oberstraße 6 31162 Bad Salzdetfurth info@bad-salzdetturth.de	05063 99 9-0
Stadt Bockenem Buchholzmarkt 1 31167 Bockenem info@bockenem.de	05067 24 2-0
Gemeinde Diekholzen Alfelder Straße 5 31199 Diekholzen info@diekholzen.de	05121 20 2-0
Stadt Elze Hauptstraße 61 31008 Elze stadtverwaltung@elze.de	05068 46 4-0
Gemeinde Freden (Leine) Am Schillerplatz 4 31084 Freden (Leine) info@freden.de	05184 79 0-0
Gemeinde Giesen Rathausstraße 27 31180 Giesen info@giesen.de	05121 93 1-0
Gemeinde Harsum Oststraße 27 31177 Harsum info@harsum.de	05127 40 5-0
Stadt Hildesheim Markt 2 31134 Hildesheim familienbuero@stadt-hildesheim.de	05121 30 1-0
Gemeinde Holle Am Thie 1 31188 Holle gemeinde@holle.de	05062 90 8-0
Gemeinde Lamspringe Kloster 3 31195 Lamspringe info@samtgemeinde-lamspringe.de	05183 50 0-0
Samtgemeinde Leinebergland Gronau Blanke Straße 16 31028 Gronau (Leine) info@sg-leinebergland.de	05182 90 2-0
Duingen Töpferstraße 9 31089 Duingen info@sg-leinebergland.de	05185 60 9-0
Gemeinde Nordstemmen Rathausstraße 3 31171 Nordstemmen bildungundfreizeit@nordstemmen.de	05069 80 0-0
Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt rathaus@sarstedt.de	05066 80 5-0
Gemeinde Schellerten Rathausstraße 8 31174 Schellerten rathaus@schellerten.de	05123 40 1-0
Gemeinde Sibbesse Lindenhof 1 31079 Sibbesse hauptamt@sibbesse.de	05065 80 1-0
Gemeinde Söhlde Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8 31185 Söhlde gemeinde@soehld.de	05129 97 2-0

5.7 Koordinierungsstelle

Frauen und Wirtschaft Hildesheim

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim unterstützt vor allem Frauen in Stadt und Landkreis Hildesheim beim beruflichen Wiedereinstieg in verschiedenen Lebensphasen. Sie arbeitet in Trägerschaft der Volkshochschule Hildesheim und wird gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, des Landes Niedersachsen und von Stadt und Landkreis Hildesheim. Die Koordinierungsstelle versteht sich als Bindeglied zwischen den Frauen, der regionalen Wirtschaft, den Weiterbildungseinrichtungen sowie den Akteuren des Arbeitsmarktes vor Ort.

Die Koordinierungsstelle unterstützt Frauen

- in Elternzeit
- nach einer Pflegephase
- Wiedereinsteigerinnen und Frauen in geringfügiger Beschäftigung beim beruflichen Wiedereinstieg.

Durch vertrauliche und kostenfreie Beratungstermine in Stadt und Landkreis (nach Terminvereinbarung) unterstützt die Koordinierungsstelle bei

- der Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs
- der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten
- der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Darüber hinaus können berufliche Weiterbildungen oder individuelle Coachings finanziell gefördert werden. Die Koordinierungsstelle veröffentlicht halbjährlich das Fortbildungsprogramm „Ihre Erfolgskurse“ mit abwechslungsreichen Angeboten für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg und Aufstieg. Mehr dazu im Internet unter

www.frauenwirtschaft-hi.de.

Die Koordinierungsstelle ist ebenso Geschäftsstelle des Netzwerkes Familie und Wirtschaft e. V., in dem sich regionale Betriebe mit dem Ziel der familienfreundlichen Personalentwicklung zusammen geschlossen haben.

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim

→ **Leitung: Stefanie Greber und Franziska Katzenstein**

Postanschrift: Marie-Wagenknecht-Straße 3

Dienstsitz: Kaiserstraße 15 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 309-60 03

kontakt@ko-stelle.lkhi.de

www.frauenwirtschaft-hi.de



6. Schule

Die Bildungslandschaft in Stadt und Landkreis Hildesheim ist von großer Vielfalt geprägt. Von der Grundschule bis zur berufsbildenden Schule sind somit 112 Schulen im Landkreis Hildesheim verortet, für die die Kommunen, der Landkreis Hildesheim oder kirchliche und freien Träger als Schulträger zuständig sind. Kreisweit wurden im Schuljahr 2019/20 insgesamt ca. 38.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

6.	Schule
6.1	Adressen der Schulen im Landkreis Hildesheim
6.2	Schulpflicht
6.3	Schülerbeförderungskosten
6.4	Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche
6.4.1	Lernförderung in der Schule
6.5	Hausaufgabenhilfe
6.6.	Schulassistenzenberatung
6.6.1	Schulassistenzen
6.7	Schulverweigerung
6.8	Schulberatung

6.1 Adressen

Adressen der Schulen und detaillierte Informationen über die schulischen Angebote in Stadt und Landkreis Hildesheim finden Sie unter www.landkreishildesheim.de/Schulamt sowie eine grafische Übersicht der schulischen Standorte unter der Adresse

www.landkreishildesheim.de/familienkarte.

6.2 Schulpflicht

Gemäß § 65 (1) dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. Alle Schulpflichtigen besuchen zunächst mindestens neun Jahre lang Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Im Anschluss daran ist die Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden Schule zu erfüllen. Abweichend zu oben sind Auszubildende für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses weiterhin berufsschulpflichtig.

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt überwiegend im Dualen System. Dieser Begriff bedeutet Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs einerseits und in der Berufsschule andererseits.

Die Berufsschule wird in Form von Teilzeitunterricht oder von Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) geführt. In Teilzeitform begleitet sie ein bis zwei Mal wöchentlich die betriebliche Ausbildung. Die Rechtsgrundlage der Berufsschule ist das Niedersächsische Schulgesetz. Die wichtigste Bestimmung ist die Berufsschulpflicht: Alle Auszubildenden müssen grundsätzlich die Berufsschule besuchen, unabhängig davon, ob die allgemeine zwölfjährige Schulpflicht bereits erfüllt ist oder nicht.

6.3 Schülerbeförderungskosten

Der Landkreis Hildesheim ist Träger der Schülerbeförderung und hat gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz unter anderem die in seinem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder

- der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen
- der Berufseinstiegsschule
- der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schulpflichtigen

diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss besuchen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Weitere Informationen sind der Homepage des Landkreises Hildesheim zu entnehmen:

www.landkreishildesheim.de/Schülerbeförderung

6.4 Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche

Wenn Ihr Kind unter einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) leidet und dadurch von einer seelischen Behinderung bedroht ist, kann das Jugendamt eine entsprechende Therapie finanzieren. Nach einem ersten Informationsgespräch mit dem zuständigen Bezirkssozialdienst können Sie ggf. einen Antrag an das Jugendamt stellen. Erforderlich hierfür ist anschließend eine Stellungnahme einer kinder- und jugendlichenpsychiatrischen Fachkraft (Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder eine der niedergelassenen kinder- und jugendlichenpsychiatrischen Fachkräfte). Das Jugendamt holt zusätzlich einen Bericht der Schule ein und prüft danach die Beeinträchtigung der Teilhabe des Kindes. Liegen die Voraussetzungen vor, empfiehlt das Jugendamt mehrere geeignete Therapiestellen, mit denen das Jugendamt zuvor eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen hat. Nach spätestens 40 Therapieeinheiten erfolgt eine Überprüfung des weiteren Hilfebedarfs incl. eines Hilfeplangesprächs zusammen mit den Eltern, der Therapiestelle und ggf. der Klassenlehrkraft des Kindes. Eine ambulante Legasthenie-/ Dyskalkulietherapie ist für die Eltern kostenfrei. Zusätzliche Zahlungen an die Therapiestelle sind nicht erforderlich. Es wird empfohlen, dass Sie vor der Bewilligung keinen Vertrag bei einem Institut unterschreiben, durch den Sie sich zu Zahlungen verpflichten.

6.4.1 Lernförderung in Schulen (LeFiS)

LeFiS ist ein Angebot der Erziehungsberatungsstelle und des Jugendamtes vom Landkreis Hildesheim. Seit einer Kooperationsarbeit im Jahr 2010 mit der Universität Hildesheim sowie neun Grundschulen, Lerntherapeuten, Familien und Lehrkräften, gilt dieses Angebot für alle Grundschulen. Ziel ist es, frühzeitig im Rahmen des Unterrichts lese- und schreibschwache Kinder zu identifizieren, zu fördern, und so tiefgreifenden Schulschwierigkeiten entgegenzuwirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Hildesheim:

www.landkreishildesheim.de/erziehungsberatung



Hi Hildesheim!

Wenn Mama und Papa
nicht selber fahren müssen,
machen sie nur Quatsch ...

Viel Spaß
beim Bus
fahren!

www.rosa-hildesheim.de

Unsere Busse bringen Sie nicht nur sicher von A nach B.
Wir bieten ihnen Gelegenheit, ganz Hildesheim und Umgebung zu entdecken –
ohne Stress oder Parkplatzsuche aber mit Extrazeit für die Familie.

6. Schule

6.5 Hausaufgabenhilfe

Benachteiligten Kindern und Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, sich Zugang zu nichtkommerziellen ergänzenden Bildungsangeboten zu verschaffen. Dazu werden ausgewählte Einrichtungen in bildungsschwachen Gebieten in Hildesheim unterstützt, mit ihren Hausaufgabenhilfen ein niedrigschwelliges und präventives Angebot zu schaffen: z.B.: www.caritas-hildesheim.de, Suchbegriff „Hausaufgabenhilfe“

6.6 Schulassistentenberatung

Die Schulassistentenberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Beratungs- und Vermittlungsangebot, welches Sorgeberechtigte vor Beantragung einer Schulassistenten in Anspruch nehmen können.

Das Fachteam dient als erste Ansprechstelle für Informationen, Aufklärung und Beratung von Schulen auf dem Weg zur Inklusion und unterstützt bei Fragen zur Teilhabe an Bildung und bei der Vermittlung an die zuständigen Ämter (Jugendhilfe und Eingliederungshilfe).

Das Beratungsangebot können alle zukünftig und bereits schulpflichtigen Kinder und Jugendliche sowie Eltern, als auch Lehrkräfte in Anspruch nehmen.

Eine Antragsstellung erfolgt über die jeweiligen Kostenträger wie Jugendamt oder Eingliederungshilfe.

→ Schulassistentenberatung

Tel. 05121-309-69 23

schulassistentenberatung@landkreishildesheim.de

6.6.1 Schulassistenten

Schulassistenten unterstützen Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung im schulischen Alltag und orientieren sich an ihren individuellen Bedürfnissen.

Eine Schulassistenten soll im schulischen Lebens- und Lernumfeld eine Unterstützung darstellen, so dass den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen, wie einer fachärztlichen Stellungnahme von einem Kinder- und Jugendpsychiater beziehungsweise einem Gutachten des Gesundheitsamts, prüft das zuständige Amt die Anspruchsvoraussetzungen und leitet ggf. eine Schulassistenten ein.

6.7 Schulverweigerung

Unter Schulverweigerung wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und meist unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Auch gelegentliches Schwänzen kann Schulverweigerung sein. Schulverweigerung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann.

Auch Eltern, die nicht dafür Sorge tragen, dass minderjährige schulpflichtige Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen, können ordnungswidrig handeln. Das Vorgehen gegen Schulverweigerung ist Aufgabe der Schule in Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde, den Jugendämtern und unter Umständen auch mit den Familiengerichten.

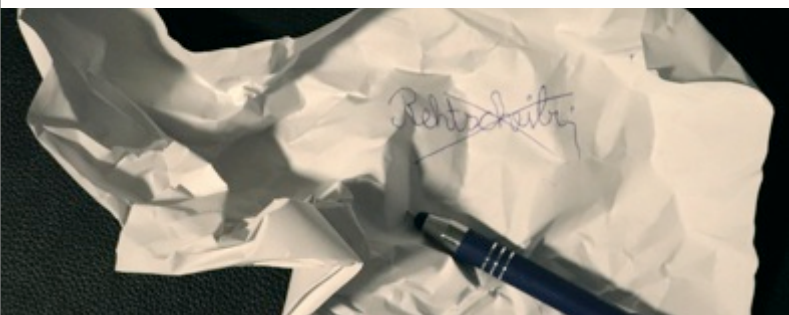
6.8 Schulberatung

Das Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Beratung an, wenn das Verhalten der Kinder in der Schule zum Problem wird.

Unter dem Leitsatz „Gespräche über Probleme schaffen Probleme, Gespräche über Lösungen schaffen Lösungen.“ gibt es unter www.sothenbergerschule.de/hibuz weitere Informationen.

LeFiS - LernFörderung in Schulen

Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben?



In Deutschland sind mindestens vier bis sechs % der Schülerinnen und Schüler von einer Lese-Rechtschreibschwäche betroffen; oft bleibt dies jedoch uner-

kannt und belastet viele Kinder und Familien sehr.

Hier setzt LeFiS mit einer gezielten Förderung der Kinder an.

Die Besonderheit an LeFiS ist, dass die Überprüfung und Förderung innerhalb der Schule stattfindet. Die Finanzierung erfolgt über die Jugendhilfe und den jeweiligen Schulträger.

Für die Eltern entstehen keinerlei Kosten.





7. Freizeit | Sport | Kultur | Bildung

Erlebtes bleibt länger in Erinnerung. Die folgenden Themen sollen Sie motivieren, sich als Familie aufzumachen und miteinander „freie Zeit“ zu erleben. Neben den Sportvereinen in Stadt und Landkreis Hildesheim gibt es auch viele Möglichkeiten, Freizeit aktiv zu gestalten. Vom Sport bis zum Studium im Alter.

- 7. Freizeit, Sport, Kultur, Bildung
- 7.1 Freizeitmöglichkeiten
- 7.2 Sportangebote
- 7.3 Kultureinrichtungen
- 7.4 Bildungsangebote

7.1 Freizeitmöglichkeiten

Hildesheim mit seiner Region hat touristisch viel zu bieten. Auch für Einheimische lohnt es sich durchaus, die Region näher kennen zu lernen. Auf der Internetpräsenz www.hildesheim.de, Suchbegriff „Freizeit“ können Sie in attraktiven Arrangements stöbern und sich inspirieren lassen.

7.2 Sportangebote

Über 380 Sportvereine mit bis zu 50 Sportarten und ca. 100.000 Mitgliedern in Stadt und Landkreis ermöglichen ein hochattraktives und sehr ausgeprägtes Sportangebot für Familien und insbesondere für Kinder- und Jugendliche. In allen Städten und Gemeinden bieten die örtlichen Sportvereine verschiedenste Mannschaftssportarten an. Mit diesen Aktivitäten tragen die Sportvereine zur Gemeinschaftsbildung und zur Stabilisierung der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften bei.

Auskunft rund um den Hildesheimer Sport erteilt der

→ Kreissportbund Hildesheim e.V.

Jahnstraße 52 | 31137 Hildesheim

Tel. 05121 48 83

www.kreissportbund-hildesheim.de

In der Stadt Hildesheim gibt es unter <https://www.hildesheim.de/leben-in-hildesheim/sport-und-freizeit.html> einen Überblick über die verschiedensten Sportangebote.

7.3 Kultureinrichtungen

Kultur lässt sich kaum fassen, kaum definieren. Kultur ist, was uns definiert. Kultur ist, was uns ausmacht – als Menschen, als Europäer, als Deutsche, als Niedersachse, Hildesheimer. Und daher kann Kultur im weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe heranziehen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. In der kulturellen Datenbank www.kulturium.de werden alle Aspekte des kulturellen Lebens in der Region Hildesheim dargestellt:



- Veranstaltungskalender (Was gibt es am Wochenende? Konzert, Lesung, Event),
- Kulturhandbuch (Suche Clown für den Kindergeburtstag oder eine Band für die Party) oder
- Kulturatlas (ein kultureller Reiseführer durch die Region mit Insiderwissen über spannende Fakten und magische Orte von Adlum bis Wohlenhausen,
- Service (Ausschreibungen, Wettbewerbe, Jobbörse, Fördermöglichkeiten) und
- Aktuelles (Presseinfos etc.)

7.4 Bildungsangebote

Die Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim wird maßgeblich durch die Aktivitäten und Angebote der Jugendverbände geprägt. Insbesondere die Sport- und Feuerwehrjugend, die kirchliche Jugendarbeit und andere Jugendorganisationen bieten in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein vielfältiges und spannendes Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltungen finden vorrangig in eigenen Häusern oder Einrichtungen in den Gemeinden und Ortsteilen statt. Die Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sowie der Jugendringe im Landkreis Hildesheim finden Sie auf der Seite www.landkreishildesheim.de/Jugendverbaende. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der

→ Kreisjugendpflege

des Jugendamtes Landkreis Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3 | 31134 Hildesheim

Derya Heidelberg

Tel. 05121 309-57 31

derya.heidelberg@landkreishildesheim.de

Die meisten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim präsentieren ergänzend zu der verbandlichen Jugendarbeit eigene kommunale Angebote, die zusammengefasst auf der Webseite

www.landkreishildesheim.de/Jugendzentren

aufgelistet sind. In den unterschiedlichsten Jugendhäusern und Jugendzentren bietet die Jugendpflege ein buntes und breites Freizeitprogramm von Kommunikation über Computerarbeit bis hin zu Spiel, Bewegung und Discos an. Die Kinder und Jugendlichen haben hier auch die Möglichkeit, die jugendpflegerischen Aktionen der Gemeinden selbst mitzugestalten. Im Landkreis Hildesheim ist Derya Heidelberg als Kreisjugendpflegerin für die Koordinierung, fachliche Beratung und Fortbildung der Stadt- und Gemeindejugendpfleger zuständig. In der Stadt Hildesheim gibt es sechs städtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die offene Aktivitäten in Form von spielpädagogischen und kulturellen Veranstaltungen, Jugendcafés, Gruppenarbeit, Freizeiten, Sportveranstaltungen, Computerkurse, Stadtteilarbeit und vieles mehr anbieten.

www.hildesheim.de, Suchbegriff „Jugendtreffs“.

Darüber hinaus gibt es weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen anderer freier Träger:

www.hildesheim.de, Suchbegriff „Jugendeinrichtungen“.

Weitere Bildungsangebote sind auf der Seite der Stadt Hildesheim www.hildesheim.de unter der Rubrik Kultur & Bildung sowie vom Landkreis Hildesheim

www.landkreishildesheim.de

verlinkt.



8. Ausblick

8. Ausblick

Zum gesunden Aufwachsen brauchen Kinder einen sicheren Ort – eine Familie, wo sie sich anbinden können. In der Familie kommen die unterschiedlichsten Charaktere zusammen, die man sich, bis auf den Partner, so nicht aussuchen konnte. Verliebt, verlobt, verheiratet, verschieden: Männer und Frauen sind so unterschiedlich, dass aus dem „verschieden“ schnell ein „geschieden“ wird. Es gehören Mut und viel Aufmerksamkeit dazu, die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau zu erkennen, zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen. Zwar ist die eheliche Kernfamilie weiterhin die häufigste Lebensform im mittleren Erwachsenenalter, ihre dominante Stellung hat sie aber eingebüßt. Der Wandel weg von der traditionellen lebenslangen Ehe und Familie ist zudem an den gestiegenen Scheidungsraten ablesbar. Kinder werden immer häufiger verhaltensauffällig und haben eher digitale Freunde als den Kumpel von nebenan. Meistens reicht ein Gehalt zum Leben nicht mehr aus und es stellt sich die Frage: Krippe oder Elterngeld? Neben dem demografischen sind wir nun auch im familiären Wandel angekommen.

Dieser Wechsel in der Familienstruktur ist nicht nur ein Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, sondern er hat auch Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Veränderung in der Paarbeziehung

Das klassische Familienbild verändert sich. Durch die zunehmende Anzahl von nichtehelichen Partnerschaften mit Kindern, von Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sowie durch viel mehr Stieffamilien bzw. Patchworkfamilien als früher, werden andere Strukturen geprägt.

Veränderung in der Einstellung zu Kindern

Die Geburtenraten sind mittlerweile stabil.

Moderne Verhütungsmöglichkeiten und die Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung machen die Entscheidung für Kinder immer mehr zu einem bewusst getroffenen und selbstbestimmten Schritt. Insgesamt lässt sich eine Stabilisierung des Musters der Zwei-Kind-Familie feststellen.

Veränderung in der Rollenteilung

Deutliche Veränderungen haben hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern stattgefunden. Im Vergleich zu früheren Generationen treten die Frauen zwar später in das Berufsleben ein, dafür bleiben sie aber häufiger in Lohn und Brot oder unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit für eine kürzere Zeit. In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl

der arbeitenden Frauen mit Kindern im Vorschulalter erhöht, und über einen längeren Zeitraum hinweg ist eine generelle Steigerung der Teilzeittätigkeit von Müttern, unabhängig vom Alter der Kinder, festzustellen. Auch Väter beanspruchen vermehrt Elterngeld, um in ihrer Erziehungsrolle sichtbarer zu werden. Die meisten Väter entscheiden sich derzeit für eine zweimonatige Auszeit vom Beruf. Durch die größere Flexibilisierung der Elternzeit und die erweiterten Möglichkeiten, neben der Elternzeit auch berufstätig zu sein, sind zukünftig weitere Anreize auch für Väter geschaffen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Beiden Elternteilen wird damit erleichtert, den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten.

Veränderung in der „Familienlandschaft“

Familie ist auf Schutz und Unterstützung durch Staat und Gesellschaft angewiesen. Dazu gehört unter anderem die adäquate soziale Anerkennung der Leistungen, die in und um der Familien erbracht werden. Weiterhin bedarf es auch einer angemessenen Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse durch andere gesellschaftliche Teilsysteme, wie etwa dem Wirtschafts- und dem Bildungssystem.

Eines der wesentlichen Bereitstellungs- und Unterstützungsmerkmale, auf die die Familie im Sinne des „Doing Family“ angewiesen ist, ist ein notwendiges Maß an Zeit für Familie. Familien brauchen auch Zeit, um sich als solche zu erfahren und zu existieren. Die Qualität des Zusammenlebens von Familien ist mit den zeitlichen Ressourcen, zeitlichen Verpflichtungen und Zeiterfahrung der Familienmitglieder eng verbunden. Familien benötigen diese Zeit, damit emotionale Bindungen, Vertrauen und wechselseitige Fürsorge entstehen und aufrechterhalten werden können.

Familie ist heutzutage vor allem ein Ergebnis von individuellen Wahlentscheidungen und von äußeren Einflüssen. Während der Fünfte Familienbericht Familie als Ort definiert, „wo Kinder“ sind, hebt der Achte Familienbericht in seiner Definition von Familie vor allem die Solidarität, Wahlverwandtschaft und Elternschaft hervor.

Familie sollte demnach eine „Gemeinschaft mit starken Bindungen“ sein, „in der mehrere Generationen füreinander da sind“.

Der Landkreis Hildesheim möchte mit diesem Wegweiser unter anderem für Familien sorgen, Unterstützung anbieten sowie mit der Bereitstellung von lebenspraktischen Angeboten Familien stärken.

Die Familie ist ein Geschenk, mit dem umzugehen oft ganz schön kompliziert sein kann.

Dennoch: Nur Mut – Familie tut gut!

Inhaltsverzeichnis

1.	Schwangerschaft und Geburt	4	3.	Information, Beratung und Angebote	14
1.1	Schwangerenwegweiser	5	3.1	Informationen	15
			3.1.1	Familienkarte	15
2.	Finanzielles und Rechtliches	6	3.1.2	Welcome Center Region Hildesheim	15
2.1	Finanzielle Leistungen	7	3.2	Beratung und Aufgaben des Jugendamts	16
2.1.1	Mutterschaftsgeld	7	3.2.1	Bezirkssozialdienst	16
2.1.2	Kindergeld	7	3.2.2	Trennung- und Scheidungsberatung	16
2.1.3	Kinderfreibetrag	7	3.2.3	Hilfen zur Erziehung	17
2.1.4	Elterngeld und ElterngeldPlus	7	3.2.4	Pflegekinder	17
2.1.5	Kinderzuschlag	8	3.2.5	Adoption	18
2.1.6	Kinderbetreuungszuschlag	8	3.2.6	Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern	18
2.1.7	Wohngeld	8	3.2.7	Kindeswohlgefährdung	18
2.1.8	Sozialhilfebezug	8	3.2.8	Inobhutnahme	18
2.1.9	Eingliederungshilfe	8	3.2.9	Fachstelle Kinderschutz	18
2.1.10	Asylbewerberleistungsbezug	9	3.2.10	Sexueller Missbrauch	19
2.1.11	Leistungen des Jobcenters bei Arbeitslosigkeit	9	3.3	Beratungsangebote und Anlaufstellen	19
2.1.12	Bildungs- und Teilhabepaket	9	3.3.1	Schwangerenberatungsstellen	19
2.2	Weitere finanzielle Entlastungen	10	3.3.2	Babylotse	20
2.2.1	Hildesheimer Glückskarte	10	3.3.3	Willkommensbesuche	20
2.2.2	Soziale Einrichtungen	10	3.3.4	Schreibaby	20
2.2.3	Stiftungen	10	3.3.5	Erziehungsberatungsstellen	21
2.2.4	Familienurlaub	10	3.3.6	Ehe- und Familienberatung	20
2.2.5	Schuldnerberatung	10	3.3.7	Psychische Belastungen	21
2.3	Beratung und Unterstützung für alleinerziehende Elternteile	11	3.3.8	Sozialberatung	22
2.3.1	Beurkundung	11	3.3.9	Selbsthilfegruppen und -initiativen	22
2.3.2	Abstammung	11	3.3.10	Online- und Telefonberatung	22
2.3.3	Vaterschaftsfeststellung	11	3.3.11	Suchtberatung	22
2.3.4	Sorgerechtserklärung	11	3.3.12	Medienberatung	23
2.3.5	Umgangsrecht	12	3.3.13	Unterstützung in der Migration	23
2.3.6	Sorgeregister / Negativattest	12	3.3.14	Hilfe bei Gewalt	23
2.3.7	Vormundschaft	12	3.4	Praktische Angebote und Unterstützung	24
2.3.8	Betreuungsunterhalt	12	3.4.1	Team Frühe Hilfen	24
2.3.9	Beistandschaften	12	3.4.2	Mehrlingsgeburten	24
2.3.10	Unterhaltsvorschuss	12	3.4.3	Café Kinderwagen	24
2.3.11	Alleinerziehende	12	3.4.4	Wellcome und Zeit statt Blumen	26

3.4.5	Volkshochschulen	26
3.4.6	Familien- / Erwachsenenbildungsstätten	26
3.4.7	Mehrgenerationenhäuser	27
3.4.8	Nachbarschaftshilfen	27
3.4.9	Familienzentren	27

4.	Gesunde Entwicklung	30
4.1	Hebammen	31
4.2	Gynäkologische Praxis	31
4.3	Kinderärztliche Praxis	32
4.4	Kinderärztliche Notfallsprechstunde	32
4.5	Der bunte Kreis	32
4.6	Handicap	32
4.7	Frühförderung	33
4.8	Familienentlastende Dienste	33
4.9	Pflegestützpunkte	34
4.10	Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt	34
4.10.1	Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und / oder Behinderungen	34
4.10.2	Hör- und Sprachheilberatung	34
4.10.3	PIAF®	34
4.10.4	Zahnärztlicher Gesundheitsdienst	35
4.10.5	Schuleingangsuntersuchung	35
4.10.6	Impfschutz für Kinder und Jugendliche	35
4.11	Eltern-Kind-Kuren	36
4.12	Gesundheitsfragen	36
4.13	Arzt- / Therapeutensuche	36

5.	Familie und Beruf	38
5.1	Kindertagesbetreuung - Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder	39
5.1.1	Krippe	39
5.1.2	Kindertagespflege	39
5.1.3	Kindertagesstätte	39

5.1.4	Hort	40
5.2	Familienbüros der Städte und Gemeinden	40
5.3	Elternzeit	40
5.4	Arbeitsausfall durch Krankheit	40
5.4.1	Erkrankung eines Elternteils	40
5.4.2	Erkrankung des Kindes	40
5.5	Ferienprogramm/ -betreuung	40
5.6	Gleichstellungsstellen	40
5.7	Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft	41

6.	Schule	42
6.1	Adressen der Schulen im Landkreis Hildesheim	43
6.2	Schulpflicht	43
6.3	Schülerbeförderungskosten	43
6.4	Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche	43
6.4.1	Lernförderung in Schulen (LeFiS)	43
6.5	Hausaufgabenhilfe	45
6.6	Schulassistentenberatung	45
6.6.1	Schulassistenten	45
6.7	Schulverweigerung	45
6.8	Schulberatung	45

7.	Freizeit, Sport, Kultur, Bildung	46
7.1	Freizeitmöglichkeiten	47
7.2	Sportangebote	47
7.3	Kultureinrichtungen	47
7.4	Bildungsangebote	47

8.	Ausblick	48
----	----------	----

Stichwortverzeichnis

Abstammung	11	Familienurlaub	10
Adoption	18	Familienzentren	27
Adressen der Schulen im Landkreis Hildesheim	43	Ferienbetreuung /-programm	40
Alleinerziehende	12	Finanzielle Leistungen	7
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes		Finanzielles und Rechtliches	6
im Gesundheitsamt	34	Freizeit, Sport, Kultur, Bildung	46
Arbeitsausfall durch Krankheit	40	Freizeitmöglichkeiten	47
Arzt- / Therapeutensuche	36	Frühförderung	33
Asylbewerberleistungsbezug	9	Gesunde Entwicklung	30
Ausblick	48	Gesundheitsfragen	36
Babylotse	20	Gleichstellungsstellen	40
Beistandschaften	12	Gynäkologische Praxis	31
Beratung und Aufgaben des Jugendamts	16	Handicap	32
Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwick- lungsschwierigkeiten und / oder Behinderungen	34	Hausaufgabenhilfe	45
Beratung und Unterstützung für alleinerziehende Elternteile	11	Hebammen	31
Beratungsangebote und Anlaufstellen	19	Hildesheimer Glückskarte	10
Betreuungsunterhalt	12	Hilfe bei Gewalt	23
Beurkundung	11	Hilfen zur Erziehung	17
Bezirkssozialdienst	16	Hör- und Sprachheilberatung	34
Bildungs- und Teilhabepaket	9	Hort	40
Bildungsangebote	47	Impfschutz für Kinder und Jugendliche	35
Café Kinderwagen	24	Information	15
Der bunte Kreis	32	Information, Beratung und Angebote	14
Ehe- und Familienberatung	20	Inobhutnahme	18
Eingliederungshilfe	8	Kinderärztliche Notfallsprechstunde	32
Elterngeld und ElterngeldPlus	7	Kinderärztliche Praxis	32
Eltern-Kind-Kuren	36	Kinderbetreuungszuschlag	8
Elternzeit	40	Kinderfreibetrag	7
Erkrankung des Kindes	40	Kindergeld	7
Erkrankung eines Elternteils	40	Kindertagesbetreuung - Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder	39
Erziehungsberatungsstellen	21	Kindertagespflege	39
Fachstelle Kinderschutz	18	Kindertagesstätte	39
Familie und Beruf	38	Kinderzuschlag	8
Familien- / Erwachsenenbildungsstätten	26	Kindeswohlgefährdung	18
Familienbüros der Städte und Gemeinden	40	Krippe	39
Familienentlastende Dienste	33	Kultureinrichtungen	47
Familienkarte	15	Leistungen des Jobcenters bei Arbeitslosigkeit	9
		Lernförderung in Schulen	43

Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche	43
Medienberatung	23
Mehrgenerationenhäuser	27
Mehrlingsgeburten	24
Mutterschaftsgeld	7
Nachbarschaftshilfen	27
Netzwerk Familie und Wirtschaft e.V	41
Online- und Telefonberatung	22
Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern	18
Pflegekinder	17
Pflegestützpunkte	34
PIAF ®	34
Praktische Unterstützung und Angebote	24
Psychische Belastungen	21
Schreibbaby	20
Schulassistentenberatung	45
Schulassistenten	45
Schulberatung	45
Schuldnerberatung	10
Schule	42
Schuleingangsuntersuchung	35
Schülerbeförderungskosten	43
Schulpflicht	43
Schulverweigerung	45
Schwangerenberatungsstellen	19
Schwangerenwegweiser	5

Schwangerschaft und Geburt	4
Selbsthilfegruppen und -initiativen	22
Sexueller Missbrauch	19
Sorgerechtserklärung	11
Sorgeregister / Negativattest	12
Sozialberatung	22
Soziale Einrichtungen	10
Sozialhilfebezug	8
Sportangebote	47
Stiftungen	10
Suchtberatung	22
Team Frühe Hilfen	24
Trennung- und Scheidungsberatung	16
Umgangsrecht	12
Unterhaltsvorschuss	12
Unterstützung in der Migration	23
Vaterschaftsfeststellung	11
Volkshochschulen	26
Vormundschaft	12
Weitere finanzielle Entlastungen	10
Wellcome & Zeit statt Blumen	26
Welcome Center Region Hildesheim	15
Willkommensbesuche	20
Wohngeld	8
Zahnärztlicher Gesundheitsdienst	35

Anzeige



EXPLORE
sciencenter.hi

Explore? Was ist das denn?

Wie schön, dass du dich das fragst! Denn das bedeutet vor allem eins:
Du bist neugierig!

Und das ist genau das, was du im Explore Sciencenter ausleben kannst.
Unsere Angebote zeigen dir, wie spannend es sein kann, zu knobeln,
zu experimentieren und zu forschen und Antworten auf deine Fragen zu finden.
In verschiedenen Kursen kannst du nach und nach das forschende Lernen
entdecken und erfahren, wie spannend Naturwissenschaften und Technik
sind. Und, wenn du eigene Ideen und Fragen hast, unterstützen wir dich
dabei und stellen dir die notwendige Ausrüstung zur Verfügung
oder stellen Kontakte zu Experten aus diesem Bereich her. Und all das ist
für dich natürlich kostenlos! Lass uns gemeinsam neugierig sein!

Schau gleich unter: www.explore-hi.de und stöbere in
unserem kostenlosen Programm oder melde dich zum
Newsletter an.



STARKE NERVEN ...



... brauchen auch mal Unterstützung!
Unsere Beratungsangebote sind für Sie da – mehr denn je.

Erziehungsberatung vor Ort:

Persönlich, telefonisch oder per Videochat:

05121 309 93 02

erziehungsberatung@landkreishildesheim.de
www.landkreishildesheim.de/erziehungsberatung

oder

05121 1677-226

jefb@caritas-hildesheim.de
www.caritas-hildesheim.de
www.caritas.de/onlineberatung

bke-elternberatung.de
bke-jugendberatung.de
Mail – Chat – Forum

Elterntelefon 0800 111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon 116 111
nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge 0800 111 0 111
und 0800 111 0 222
telefonseelsorge.de

Telefonberatung Psychische Gesundheit
0800 2322783
infektionsschutz.de/beratung

Hilfetelefon „Schwangere in Not“
0800 40 40 020
schwanger-und-viele-fragen.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
08000 116 016
hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
nina-info.de

**kostenlos und
anonym / vertraulich**

Weitere Beratungsangebote unter: elternsein.info

Herausgeber: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der BZgA, Mainweg 149-161, 50825 Köln
Verantwortlich für die Angaben zu den Hilfsangeboten in der linken Spalte:
Landkreis Hildesheim, Dez. für Jugend, Soziales und Sport, Bleicher-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
E-Mail: ALINEBETEL.COM, Illustration: Barbara Schall, Druck: Lindenberg GmbH & Co. KG, Alsted (Lüneburg)



Frühe Hilfen

Caritasverband für
Stadt und Landkreis
Hildesheim e.V.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Nationales Zentrum
Frühe Hilfen

Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

BZgA

Notrufe

Telefon

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenwagen (dringend)	112
oder (planbar)	05121 19 222
Giftnotruf	030 19 240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienste finden Sie unter	www.apotheken.de
Kinderärztliche Notfallsprechstunde	05121 894 -20 20

Impressum

Herausgegeben durch:

© Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Dezernat 4 Soziales, Jugend und Sport

Marie-Wagenknecht-Straße 3

31134 Hildesheim

Gestaltung & Satz:

m2werbeagentur

www.m2werbeagentur.de

Bildnachweise:

Titel Altrendo Images / Shutterstock

Seite 4 xenia_gromak / photocase.de

Seite 6 rclassen / photocase.de

Seite 14 davidpereiras / photocase.de

Seite 30 Brilliant Eye / photocase.de

Seite 38 przemekklos / photocase.de

Seite 42 2Design / photocase.de

Seite 46 Linderina / Shutterstock

Seite 48 coscaron / photocase.de

Druck:

Leinebergland Druck GmbH & Co. KG

www.leinebergland.de

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Irrtümer vorbehalten.

Titel, Umschlaggestaltung, Fotos, Kartographien sowie Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht gestattet.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Familienwegweiser wurde mit freundlicher Unterstützung einiger in der Branche tätigen Unternehmen und Dienste aus der Region Hildesheim realisiert.

Wir danken für den Support.

MUSIKSCHULE HILDESHEIM

für Dich, für alle! Kostenlose Schnupperstunde sichern!

35 Unterrichtsräume • barrierefrei • hervorragende Instrumentalausstattung
• viele Leihinstrumente • vielfältiges Ensembleangebot • eigener Konzertsaal
(170 Plätze) • kleiner Saal für die musikalische Früherziehung sowie für Chor- und
Ensembleproben • Seminare und Workshops aller Art • überdachte Außenbühne.

Für alle musikinteressierten Menschen zwischen 1 und 100 Jahren (derzeit über
3000) bieten ca. 80 hoch qualifizierte Lehrkräfte in nahezu allen Instrumentengat-
tungen Unterricht an. Umfangreiche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten!



Musikspiele für die
Jüngsten ab 1 Jahr



Perkussion
ab 6 Jahre



Musiktreff für Kids
ab 6 Jahre



Musik und Tanz
ab 4 Jahre



Musik und Yoga
ab 4 Jahre



Weitere spannende Angebote
und Infos zu Grundstufenkursen,
Kurse für Instrumente & Gesang
und vieles mehr finden Sie unter:

www.musikschule-hildesheim.de



**musikschule
hildesheim e.V.**

Waterloostr. 24 A
31135 Hildesheim

Telefon: 05121/206779-0 (Zentrale)

05121/206779-16 (Grundstufenleitung)

E-Mail: info@musikschule-hildesheim.de

Web: www.musikschule-hildesheim.de



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

